

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau

Foto Schuchnig



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Hr. Kammerobmann Martin Hebenstreit, **Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau**, T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at@murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.
Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld

Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

aus dem Inhalt:

Seite

Die Seite des Kammerobmanns	2
Aktuelles von KS DI Schopf	3
Ländliche Entwicklung, APOS-Korrekturdaten	4
INVEKOS	8
Urlaub am Bauernhof	14
Direktvermarktung	15
Bäuerinnen, After Work Treff, Lehrfahrten	17
ARGE Bergbauern und Notstromaggregat-Aktion	22
Holzwelt Murau	23
Waldpower 22	26
Die Landjugendseite	28
Informationen von den Schulen	29
Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten	33
Termine	35

Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte Kammermitglieder!

Die Seite des Kammerobmanns

EU – Entwaldungsverordnung, da wird die „rote Linie“ bei weitem überschritten.

Die Bedeutung der EU als Friedens-, Stabilitäts-, Wohlstands- und Wirtschaftsgemeinschaft ist unbestritten. Demokratie, Freiheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind Werte, die es zu schützen gilt.

Innerhalb dieser Wertegemeinschaft der EU – Länder hat sich aber in den letzten Jahren ein Wildwuchs an Bürokratie entwickelt, die den Land – und Forstwirten nicht mehr zugemutet werden kann. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Entwaldungsverordnung, die das Fass bei den Waldbesitzern und Holzverarbeitern zum Überlaufen bringt. Es muss jede Holznutzung unter genauer Angabe der Geokoordinaten in ein digitales Informationssystem der EU eingetragen werden. Verbunden mit einer Referenznummer und einer weiteren Validierungsnummer darf das Holz erst in Verkehr gebracht werden.

Österreich kann nicht mit Risikoländern, wo es illegale Regenwaldabholzungen gibt, in einen Topf geworfen werden.

In den vergangenen 25 Jahren hat die Waldfläche alleine in der Steiermark um 17.000 ha zugenommen.

Um dieser Entwaldungsverordnung in der derzeitigen Form entgegen zu wirken, hat der Waldverband mit der Landwirtschaftskammer eine Petition gegen diese Entwaldungsverordnung eingerichtet.

Diese Petition hat als Kernforderung, dass die derzeitige Ausgestaltung der EU-Entwaldungsverordnung dringend korrigiert werden muss. Wir haben in Österreich eines der weltweit modernsten Forstgesetze. Wir wollen, dass weiterhin eine selbstbestimmte Waldnutzung möglich ist. Bitte unterschreiben Sie die Petition um unserer Forderung entsprechend Nachdruck zu verleihen.



Hier online unterschreiben!

Nach den jüngsten Daten der Statistik Austria ist das **bäuerliche Einkommen 2023 wieder deutlich zurück gegangen**. Mit dem Impulsprogramm für die Landwirtschaft hat Landwirtschaftsminister Totschnig die Abgeltung für Ökoleistungen bereits angehoben.

Nun hat die Bundesregierung ein Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft im Umfang von ca. 300 Mio. € geschnürt.

Insgesamt beträgt die Entlastung für den Agrardiesel für das Jahr 2024 37,5 Cent pro Liter.

Am 17. April hat die **Jahreshauptversammlung vom Landesverband „Urlaub am Bauernhof“** in der Fachschule Feistritz stattgefunden. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung mit namhaften Referenten, die das tolle Angebot von den UaB-Betrieben in ihren Statements hervorhoben. Viele Betriebe erwirtschaften einen guten Teil ihres Einkommens mit der Erwerbsskombination von Urlaub am Bauernhof.

Die **Bundesschau der „Kärntner Brillenschafe“** fand in Laßnitz statt. Viele Besucher bestaunten die ausgestellten Schafe. Die Schafhaltung ist für bäuerliche Betriebe eine Möglichkeit, die extensiven Flächen zu bewirtschaften.

Zum Jubiläum „100 Jahre VZG Ranten“ wurde in Schöder ein **„Fest der Tiere“** abgehalten. Gemeinsam mit der VZG Oberes Murtal und der Pferdezuchtgenossenschaft Schöder wurde eine beeindruckende Rinder – bzw. Pferdeschau durchgeführt. Eine große Anzahl von Besuchern konnte sich von der Zuchtarbeit der Bäuerinnen und Bauern überzeugen.

Ich gratuliere allen, die ihre Tiere bei dieser Schau präsentiert haben.

Ein herzliches Danke sage ich den Verantwortlichen der Viehzuchtgenossenschaften und der Pferdezuchtgenossenschaft zu dieser tollen Veranstaltung.

Der **Holzmarkt** ist aufgrund der schwachen Baukonjunktur, der Schneebrüche und der Windwürfe unter Druck geraten.

Der **Milchpreis** hat sich in den letzten Monaten wieder stabilisiert.

Im **Zucht - und Nutztviehbereich** sind die Preise zufriedenstellend.

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, ich habe versucht aktuelle Themen anzusprechen.

Ich wünsche allen eine gute Erntezeit und alles Gute auf euren Höfen.

Euer Kammerobmann

Martin Hebenstreit



Foto Schopf

Aktuelles von KS DI Schopf

Erfolgreich Übergeben – Teil II:

Rechtl. Rahmen und Ansprüche der weichenden Erben

Im Zuge einer geplanten Übergabe kommt es, sofern Geschwister der Übernehmer vorhanden sind, zur Frage der Erbansprüche. Grundsätzlich sind Erbansprüche erst beim Tod der Eltern zu befriedigen. Um erbrechtliche Streitigkeiten zu vermeiden ist es sinnvoll, bereits bei der Betriebsübergabe die künftigen Ansprüche zu regeln.

Es ist zu klären, ob das Anerbenrecht oder das Erbrecht nach „Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch“ zur Anwendung kommt. Ersteres ist davon abhängig, ob ein sogenannter Erbhof vorhanden ist. Ziel des Anerbengesetzes ist es, eine Teilung des Hofes zu vermeiden, um ein Wohlbestehen des Betriebes zu ermöglichen.

Laut **Steiermärkischen Anerbengesetz** ist ein Erbhof ein mit einer Hofstelle versehener land- und forstwirtschaftlicher Betrieb, der sich im Eigentum einer natürlichen Person, im Miteigentum von Ehegatten oder im Miteigentum eines Elternteils und seinem Kind befindet. Rechnerisch muss zumindest **eine** Person von den erwirtschaftbaren Erträgen des Hofes leben können. Liegt ein Erbhof vor, so ist grundsätzlich das Anerbengesetz anzuwenden und bildet der Übernahmepreis (anstatt des wesentlich höheren Verkehrswertes) die Basis für die Abfindungsansprüche (Pflichtteile).

Der **Übernahmepreis** wird unter Berücksichtigung aller auf dem Erbhof bestehenden Lasten ermittelt. Im Falle eines strittigen Verlassenschaftsverfahrens wird ein Gutachten zur Ermittlung dieses Werts in Auftrag gegeben. Prinzipiell handelt es sich bei dem so ermittelten Preis und abgeleiteten Ansprüchen immer um reine Geldforderungen. Ein Anspruch auf den Erbhof oder Teile desselben besteht in keinem Fall.

Ein **Erb- oder Pflichtteilsverzicht** regelt die Ansprüche beim Tod der Eltern bzw. deren Verzicht darauf. Im Zuge des Übergabevertrags werden meist die Abfindungszahlungen und Zahlungsmodalitäten geregelt. Hierfür ist im Gegenzug, genau wie bei vorzeitigen Pflichtteilszahlungen, die Abgabe eines Pflichtteilsverzichts vorzunehmen. Mit diesem Verzicht erklären die Weichenden verbindlich, keine weiteren Ansprüche nach dem Ableben der Erblasser zu stellen. Eine Pflichtteilsverzichtserklärung bedarf zur Rechtswirksamkeit eines Notariatsaktes. Im Gegensatz zum Pflichtteilsverzicht führt der Erbverzicht zu einer gänzlichen Erbunfähigkeit der verzichtenden Person sowie ihrer Rechtsnachfolger.

Familienzeitbonus:

Bis zu 1.626,26 € Unterstützung für Väter in der Land- und Forstwirtschaft!

Der Familienzeitbonus richtet sich an erwerbstätige Väter, die sich nach der Geburt intensiv um ihr Neugeborenes kümmern wollen und deshalb für diese Zeit ihre Erwerbstätigkeit einstellen. Die Familienzeit kann wahlweise zwischen 28 und 31 Tage (innerhalb von 91 Tagen ab der Geburt) dauern.

Pro Familienzeittag gebührt ein Tagessatz von 52,46 €, somit in Summe bis zu 1.626,26 €. Der Antrag auf Familienzeitbonus muss spätestens binnen 121 Tagen, gezählt ab der Geburt, beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden. Der Bezug des Familienzeitbonus kann frühestens am Tag der Geburt bzw. am Tag der Entlassung des Kindes und der Kindesmutter beginnen. Weitere Voraussetzungen sind ein gemeinsamer Hauptwohnsitz beider Elternteile und dem Kind sowie Anspruch auf Familienbeihilfe.

Der Vater muss in den letzten 182 Kalendertragen unmittelbar vor dem Bezugsbeginn durchgehend in Österreich krank- und pensionsversichert erwerbstätig gewesen sein.

Bei den unselbständig Erwerbstätigen wird meist die Inanspruchnahme eines unentgeltlichen „Papamonats“ vereinbart. Es handelt sich dabei um eine Art des Sonderurlaubs. Ein **Voll- oder Nebenerwerbslandwirt** muss die außenwirksame und dokumentierbare Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch glaubhafte individuelle Nachweise belegen können (Nachweis über den Einsatz einer bezahlten betriebsfremden Hilfskraft, eidesstattliche Erklärung samt Stundenaufzeichnung einer unbezahlten Hilfskraft, etc.). Bei der unbezahlten Hilfskraft kann es sich zum Beispiel um den am Hof lebenden Übergeber handeln, der zwischenzeitlich die am Betrieb anfallenden Arbeiten durchführt.

Wichtig ist, dass während der Familienzeit keinerlei Erwerbstätigkeit durchgeführt werden darf! Selbst ein Zuverdienst unter der Geringfügigkeitsgrenze schadet.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website der SVS, am Antragsformular „Antrag auf Familienzeitbonus für Väter“ sowie bei den Sprechtagen der SVS oder in Ihrer Bezirkskammer.

Euer Kammersekretär



DI Christian Schopf
M 0664/602596-4802

Ländliche Entwicklung

Förderperiode 2014-2022 (so rasch wie möglich abschließen)

Die Abrechnungsfrist der Förderperiode 2014-2022 geht bald zu Ende. Damit sämtliche Förderwerber zu ihren bewilligten Förderbeträgen kommen, ist ein rascher Abschluss bzw. eine fristgerechte Abrechnung ihres bewilligten Förderantrages erforderlich.

Sollte ihr bewilligtes Vorhaben nicht umgesetzt werden, so ist eine schriftliche Stornierung an die bewilligende Stelle zu senden (Kontakt entnehmen sie bitte ihrem Genehmigungsschreiben). Wenn sie eine offene Fördergenehmigung haben, sollten sie so rasch wie möglich mit Ihrem Investitionsberater Kontakt aufnehmen und die Abrechnung durchführen bzw. können sie unter folgendem Link das Formular für den Zahlungsantrag herunterladen:

<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#2053>

Formulare und Merkblätter | AMA - AgrarMarkt Austria (suche unter „Zahlungsantrag“)

Folgende Unterlagen sind für einen vollständigen Zahlungsantrag erforderlich:

- Originalrechnungen mit Umsatzliste (keine Auftragsbestätigungen) oder Kontoauszug; Fotos der Investition; Fertigstellungsanzeige Gemeinde und Bündelversicherung (bei baulichen Investitionen).
- Bei der Einreichung der Zahlungsanträge sind wir ihnen (nur mit Terminvereinbarung) gerne behilflich.
- Wir dürfen sie darauf hinweisen, dass die Hilfestellung bei den Zahlungsanträgen mit € 50 je Stunde kostenpflichtig ist.

Zweite Teilzahlung der Existenzgründung beantragen

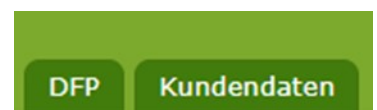
Betriebsführerinnen und Betriebsführer, die in den Jahren 2020 bis März 2023 die Unterstützung der 1. Niederlassung in Form der Existenzgründungsbeihilfe beantragt haben, müssen und dürfen noch den zweiten Teil der Unterstützung beantragen. Die genauen Fristen stehen im Genehmigungsschreiben der Abteilung 10, grundsätzlich muss der Zahlungsantrag im vierten Bewirtschaftungsjahr abgegeben werden. Aufgrund des Abschlusses der Förderperiode können viele Betriebe diesen Antrag nun schon zwischen 1. Juli 2024 und spätestens 30. Juni 2025 einreichen. Wir empfehlen dringendst, die Antragstellung so rasch als möglich zu erledigen. Gerne unterstützen wir bei der Formulierung des Berichtes und beim Ausfüllen des Zahlungsantrages.

Beachten Sie auch, dass der Zuschlag von 3.000 € für eine Hofübergabe und der Zuschlag von 4.000 € für die höhere landw. Ausbildung (Meister, HBLA) an diese Fristen geknüpft sind.

Ländliche Entwicklung 2023-2027 Investitionsförderung Neu (Start 01.01.2023)

Viele Investitionsprojekte wurden 2023 in der neuen Digitalen Förderplattform der AMA gestellt und auch schon mit deren Umsetzung begonnen. Im Moment werden alle Projekte von der Bewilligenden Stelle (BST) durchgesehen und auf Vollständigkeit geprüft. Die BST schickt derzeit zu jedem Projekt ein E-Mail mit einer Unterlagennachforderung aus. Diese Unterlagen sind nach Möglichkeit innerhalb von sechs Wochen in der Förderplattform hochzuladen. Um zur Förderplattform zu gelangen, müssen Sie sich mit Ihrem ID-Austria Zugang auf www.eama.at anmelden.

Dort gelangen Sie über den Reiter DFP zur Digitalen Förderplattform.



Durch zweimaliges Klicken auf „Förderanträge bearbeiten“ kommen Sie zu Ihren gestellten Förderanträgen. Nehmen Sie sich Zeit und klicken Sie auf das Lupen-Symbol neben der Antragsnummer und dem aktuellen Status.

Antrags-Nr.	Aktueller Status
LE-73-01-BML-STMK-2023-	Eingereicht

Im Unterpunkt „Kommunikation“ finden Sie Nachrichten der Förderstelle zu Ihrem Antrag. Dort können auch Sie Nachrichten an die BST übermitteln. Zum Beispiel sind hier

Ergänzungen zum Antrag oder Fristverlängerungen mitzuteilen. Im Unterpunkt Förderantragsversionen können Sie Ihren bereits gestellten Antrag bearbeiten, Unterlagen hochladen, Förderaktivitäten hinzufügen und Kosten abändern.

Kommunikation

Zahlungsanträge

Förderantragsversionen

Version Förderantrag	Aktueller Status Förderantrag
2	Eingereicht
1	Eingereicht

Bedenken Sie bitte: Nach dem vollständigen Hochladen und Bearbeiten beim Antrag wieder auf Überprüfen und Einreichen klicken, damit die BST diesen bearbeiten kann.

Durch Ihre vollständige Einreichung aller Antragsbeilagen wird in weiterer Folge der Antrag geprüft und im Auswahlverfahren beurteilt. Beurteilt wird, ob dieser gefördert und in welcher Höhe ein Zuschuss bewilligt wird.

Nach positiver Prüfung wird ein **Genehmigungsschreiben** mit allen Details und Bedingungen erstellt und bei Ihrem Antrag in der DFP eingespielt. Zeitgleich erhalten Sie ein E-Mail.

Nach der Genehmigung können Sie jederzeit die getätigten Investitionen mit der Förderstelle abrechnen.

Lesen Sie sich bitte das Genehmigungsschreiben sorgfältig durch. Bei nicht nachvollziehbaren Punkten oder Abzügen von förderfähigen Kosten kontaktieren Sie die BST oder die Investitionsberater umgehend.

Noch wichtiger denn je ist, dass das beantragte Projekt mit dem durchgeführten Projekt übereinstimmt!

Sollten sich während der Umsetzung Änderungen an Form und Größe oder zusätzlich notwendige Investitionen ergeben, ist vor deren Umsetzung umgehend Kontakt mit der Förderstelle aufzunehmen und die Änderung bekannt zu geben.

Wir wünschen alles Gute für Ihre geplanten Projekte und sind für die Förderbegleitung sehr gerne für Sie da. Kontaktieren Sie uns frühzeitig, um alle wesentlichen Schritte und Maßnahmen im Detail zu klären.

Unser Motto lautet: „genau planen, punktgenau umsetzen, zielgenau abrechnen

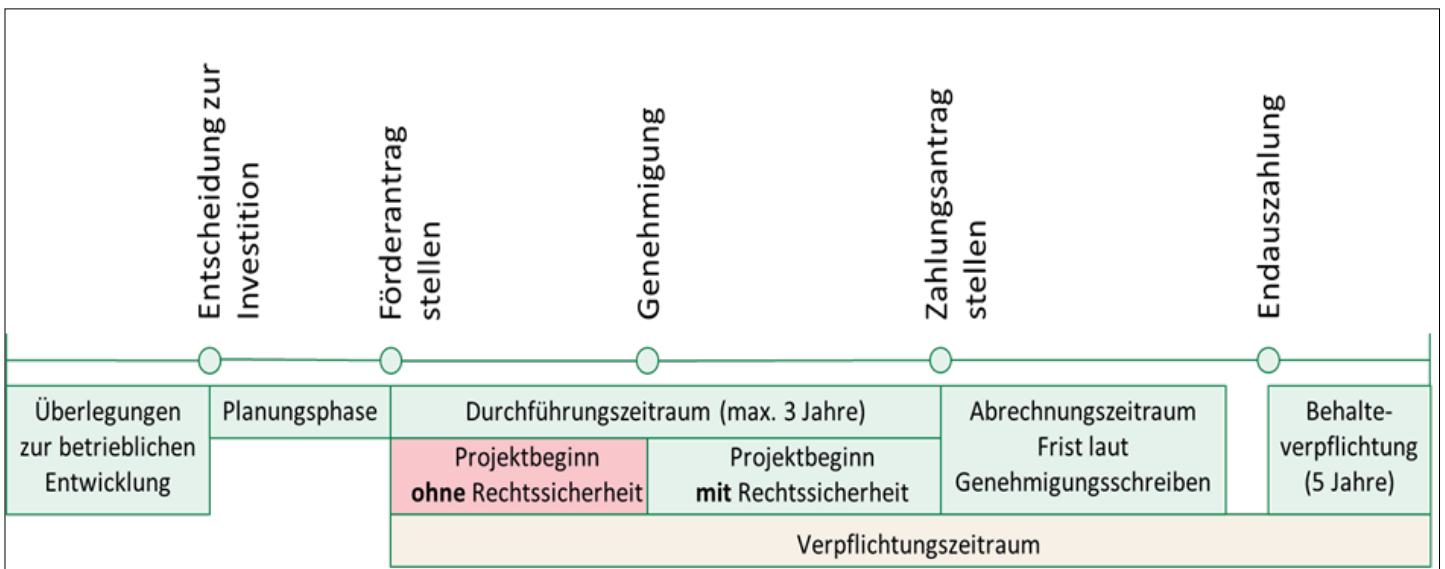
Akontozahlung für genehmigte Anträge ab Mai 2024!

Aufgrund einer Vielzahl an programmtechnischen Fehlern in der Digitalen Förderplattform, konnten bis dato nur eine geringe Anzahl der eingereichten Förderanträge (Antragsbeginn Jänner 2023), für eine mögliche Teilauszahlung genehmigt werden.

Ab sofort können für diese genehmigten Förderprojekte pauschale Teilauszahlungen beantragt werden.

D.h. maximal 50 % des genehmigten Förderbetrages sind auslösbar.

Dafür muss über den Link: <https://www.ama.at/dfp/downloads/zahlungsantrag-pauschale-tz> das Zahlungsantragsformular



Ablaufdiagramm LE 2023-2027

Ländliche Entwicklung

für die Beantragung der pauschalen Teilauszahlung heruntergeladen werden.

Das ausgefüllte und gespeicherte Formular ist gemeinsam mit dem Nachweis des Umsetzungsfortschrittes (Fotodokumentation des Vorhabens) über das Feld „Kommunikation“ in der DFP in der Projektübersicht Ihres Förderantrags hochzuladen.

Existenzgründungsförderung Neu (vormals Niederlassungsprämie)

Sie sind JunglandwirtIn? Sie bewirtschaften das erste Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb?

Die Antragstellung für die Förderung der 1. Niederlassung muss innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn unter www.eama.at Rubrik **DFP** erfolgen.

Der Stichtag wird auch durch Pachtung von landw. Flächen oder Pachtung von Betrieben ausgelöst, daher immer die Unterstützung der ersten Niederlassung beachten und sich frühzeitig informieren.

Voraussichtlich ab Juni 2024 werden auch Förderanträge zur Niederlassung (Anträge ab dem 01.04.2023) von den bewilligenden Stellen geprüft und in weiterer Folge bewilligt. Auch hier liegt der Fokus auf Vervollständigung, im Besonderen, der ersten Förderanträge ab 2023.

Als wichtige Unterlage ist hier unter anderem ein **Betriebskonzept** beizulegen, mit dem das Projekt beschrieben wird.

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung und in weiterer Folge für die Bewilligung des Antrages erforderlich?

1. Übergabevertrag oder Pachtvertrag
2. Nachweis der beruflichen Qualifikation (Facharbeiterbrief; Meisterbrief oder höhere Ausbildung - Unterlagen können auch nachgereicht werden)

3. Sozialversicherung Datenauszug (dient als Nachweis der erstmaligen Bewirtschaftung des Betriebes): Der SVS Datenauszug kann über www.svs.at oder unter T 050 808 808 angefordert werden.

4. Erstellen eines Betriebskonzeptes (hierbei unterstützt sie unser Betriebswirtschaftsberater Herr Martin Gruber. M 0664/602596 4706

Ing. Hermann Jessner

M 0664/602596-5206

E hermann.jessner@lk-stmk.at

RTK - Korrekturdatendienst APOS

Seit dem Jahr 2021 bietet das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) das RTK-Korrektursignal "APOS" kostenfrei für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Zwecke an.



Bild: © BEV

Lenksysteme sind in der österreichischen Landwirtschaft immer weiter auf dem Vormarsch. Lange Zeit war diese Technik aufgrund der hohen Anschaffungs- und Betriebskosten nur größeren Betrieben und Lohnunternehmen vorbehalten. Um diese Technologie zukünftig auch für die breite Masse attraktiv zu machen, kommen immer mehr leistbare und einfachere Lösungen auf den Markt. So gibt es unterschiedliche Varianten. Moderne Traktoren können schon ab Werk mit einem Lenksystem ausgerüstet werden, bei dem alle Komponenten in die Maschine integriert sind. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die erforderliche Hardware mit einfachen und günstigen Lösungen nachzurüsten. Unabhängig von Ausstattung und Alter kann fast jeder Traktor, der über eine hydraulische Lenkung verfügt, mit einem Spurführungssystem ausgestattet werden. Hier handelt es sich meist um Lenkhilfen mit einem Lenkradmotor.

Die Vorteile dieser Technik liegen klar auf der Hand:

- Reduzierung von Fehlstellen und Überlappungen
- Minimierung von Kosten für Saatgut, Kraftstoff, etc.
- Reduzierung der effektiven Arbeitszeit
- Verringerung von Verschleiß an Traktor und Geräten
- Gleichmäßige Ausbringung von Düngemittel
- Reduzierung der Bodenverdichtung
- Weniger Belastung für Bediener
- Präzises Fahren bei Nacht und schlechter Sicht
- Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes

Neben der Hardware bedarf es auch eines RTK-Korrektursignals, welches in der Regel eine Abweichung der Spurgenauigkeit von +/- 2 cm erreicht. Dieses Korrektursignal wird über das mobile Internet übertragen und ist bei verschiedenen Anbietern zu unterschiedlichen Konditionen erhältlich. Seit 1. Februar 2021 stellt das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) seinen Korrekturdatendienst („APOS - Austrian Positioning Service“) für land- und forstwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Ermöglicht wird der kostenlose Dienst durch ein Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BML) und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV).

Berechtigt zur kostenfreien APOS Nutzung sind

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- Lohnunternehmen und Maschinenringe
- Forschungs- und Beratungseinrichtungen



Bild: LK Österreich 2021

Für die kostenlose Nutzung von APOS ist eine Registrierung mittels eAMA - Zugang (Betriebs-/Klientennummer + Pin-Code bzw. Handysignatur) notwendig. Nach der Eingabe der Zugangsdaten werden Sie zum APOS - Portal weitergeleitet. Dort können dann die Zugangsdaten für ein oder mehrere Geräte angelegt werden.

Weitere Informationen, Hilfestellungen und ein Erklärvideo finden Sie auf www.lko.at/apos-rtk.

Ing. Martin Gruber
Betriebswirtschaftsberater
M 0664/602596-4706
E martin.gruber@lk-stmk.at

INVEKOS-Informationen

Mehrfachantrag 2024 – nachträgliche Änderungen

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Flächennutzungsänderungen

Bis spätestens Dezember 2024 sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2024 zulässig und prämiert, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist nicht möglich. Weicht der tatsächliche Anbau oder die Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil statt z.B. Soja doch Kürbis angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen. Diese Korrekturnotwendigkeit betrifft neben den Schlagnutzungen auch alle sonstigen Angaben im Mehrfachantrag.

KORREKTUR Seite: 1 von 2 Betriebsnummer: K-A

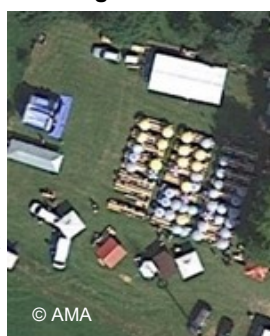
Schlag					
Fläche in ha	Nutz. art	Nr.	Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante	Fläche in ha	Codes
4,5036	A	1	SPEISEKARTOFFELN	0,0166	
		2	WINTERTRITICALE	1,2364	
		3	GRÜNBRACHE	0,1507	DIV ✓
		5	SOMMERGERSTE	0,9496	
		6	GLÖZ HECKE / UFERGEHÖLZ	0,0139	
		7	KLEEGRAS	0,4870	LRS ✓
		8	WINTERTRITICALE <i>SILOMALS</i>	0,9285	
		9	SOMMERGERSTE	0,7343	
		3,5010	G	1	MÄHWIESE-/WEIDE ZWEI NUTZUNGEN
2	MÄHWIESE-/WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN			2,0468	
3	SONSTIGE GRÜNLANDFLÄCHEN			0,0228	
4	MÄHWIESE-/WEIDE ZWEI NUTZUNGEN			0,0673	
5	DAUERWEIDE			1,0731	

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Kurzfristige nicht landwirtschaftliche Nutzung

Die Beihilfefähigkeit von beantragten Flächen für Direktzahlungen, ÖPUL-Maßnahmen oder die Ausgleichszulage setzt eine ganzjährige, landwirtschaftliche Nutzung voraus. Eine vorübergehende nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig:



- Die nicht landw. Nutzung darf innerhalb der Vegetationsperiode (=1. April bis 30. September) längstens 14 Tage andauern
- Nach Ende der nicht landw. Nutzung (z.B. Grabungsarbeiten für Leitungen, Parkplatz) muss die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar sein

Vor Beginn der nicht landw. Nutzung von förderfähigen Flächen hat eine Meldung über eAMA unter dem Reiter „Eingaben“ zu erfolgen.

Werden die Mindestbewirtschaftungsdauer und Mindestbewirtschaftungskriterien wie Anbau, Pflege, Ernteverpflichtung erfüllt, kann die im Mehrfachantrag beantragte Schlagnutzung beibehalten werden.

Möglicher Zeitpunkt für eine kurzfristige nicht landw. Nutzung:

- Bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Anbau der Nachfolgekultur wie z.B. Winterung oder Zwischenfrucht Begrünung.
- Auf Grünland- und Ackerfutterflächen jeweils nach Aberntung.

Werden die Voraussetzungen für die nicht landw. Nutzung wie z.B. Dauer von maximal 14 Tagen, Anbau- oder Ernte nicht eingehalten, kann keine Prämie gewährt werden und die Fläche ist mit „GI“ (= Grundinanspruchnahme) zu codieren oder als „Sonstige Fläche“ zu beantragen.

Außerhalb der Vegetationsperiode (1. Oktober bis 31. März) kann die vorübergehend nicht landw. Nutzung länger als 14 Tage andauern. Dafür ist keine Meldung oder Korrektur zum Mehrfachantrag erforderlich.

Witterungsbedingte Schadereignisse - Höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände

Es gibt gewisse Meldeerfordernisse, wenn Bewirtschaftungsauflagen aufgrund von Wetterextremereignissen wie z.B. Hagel oder Überflutung nicht erfüllt werden können. Die Zahlungen und Leistungsabgeltungen bedingen die Einhaltung von Mindestbewirtschaftungskriterien.

Bei Teilnahme am ÖPUL umfassen diese neben einem ordnungsgemäßen Anbau auch die Pflege von Fläche und Kultur und die Ernte. Meldungen Höherer Gewalt sind binnen drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab der die bewirtschaftende Person dazu in der Lage ist einzubringen. Dies hat online über www.eama.at /Eingaben/ andere Eingaben zu erfolgen.



Bei Schädigung von Naturschutzflächen (NAT, EBW)) ist mit der für den Naturschutz zuständigen Ansprechpartnerin beim Amt der Steirischen Landesregierung, Abt. 13, Brigitte Neubauer-Eichberger unter der T 0316/877-2731 Kontakt aufzunehmen.

Eventuell geänderte Bewirtschaftungsauflagen sind schriftlich am Betrieb aufzubewahren.

Nachstehend eine tabellarische Darstellung häufiger Fälle und wie bei Schädigung einer Fläche/Kultur vorzugehen ist:

Im Fall einer Vor-Ort Kontrolle müssen diese außergewöhnlichen Umstände für das Kontrollorgan nachvollziehbar sein. Wir empfehlen Schäden durch Extremereignisse jedenfalls genau zu dokumentieren und entsprechende Nachweise (Schadensprotokolle, Katastrophenfondmeldungen, Zeitungsartikel, Fotos, Gemeindebestätigungen, Bestätigungen der Zentralen Anstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), ...) am Betrieb aufzubewahren.

Flächenmonitoring – Erkenntnisse:

Nutzung	Notwendigkeit	Betrieblicher Meldebedarf
bestellte Ackerkultur bleibt bestehen und wird geerntet	Dokumentation der Schädigung	keiner
bestellte Ackerkultur wird gehäckselt	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag – Abmeldung ÖPUL Prämie (Code OP)
bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und eine andere Hauptkultur nachgebaut	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und vorzeitig eine Begrünung oder Brachefläche angelegt	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur MFA
Dauerkultur muss gerodet werden; keine Neuauspflanzung	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung möglich	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung nicht möglich	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Fläche im nächstfolgenden MFA
Einzelbäume bis drei Bäume	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Einzelbäume ab drei Bäumen	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Beantragung im nächstfolgenden MFA

Auffälligkeiten aus Monitoring werden teilweise sehr spät mitgeteilt. Es kann zu Verzögerungen um bis zu drei Monaten kommen. Wir empfehlen kritische Sachverhalte (z.B. flächendeckende Begrünung, Ernte, ...) rechtzeitig zu fotografieren und zu dokumentieren, damit die Fotos bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Reagieren Sie rechtzeitig, wenn Auffälligkeiten mitgeteilt werden!

Eine Änderung ist innerhalb von 14 Tagen möglich. Der Stichtag wird in der Auffälligkeitsinformation genannt. Nach Verstreichen der Frist sind die betroffenen Flächen für jegliche Änderung gesperrt und ein Kontrollorgan wird beauftragt den Sachverhalt vor Ort zu prüfen (rapid field visit)!

Die **MFA Fotos App** erleichtert die

INVEKOS-Informationen

Bearbeitung von Auffälligkeiten und bietet viele Vorteile. So können etwa Schlagnutzungs Korrekturen, Nachmeldungen und Korrekturen von begrüntem Schlägen, Hochladen von geolokalisierten Fotos, ... einfach und ohne Einstieg ins eAMAA erledigt werden.

Digitale Signatur-ID Austria – Laufzeit überprüfen!

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig die Laufzeit der ID-Austria (Handysignatur).

Die Zertifikate sind für fünf Jahre gültig. Die ID-Austria in Vollversion kann selbstständig verlängert werden.

Die Vollversion der ID Austria hat zusätzliche Funktionalitäten.

Prämienauszahlungen am 26. Juni

Es werden die Restbeträge für ÖPUL- und AZ (=25% des Gesamtbetrages) sowie die Begrünungsprämie Zwischenfrucht und Einzelbaumprämie bei UBB und BIO zur Gänze überwiesen. Die entsprechenden Mitteilungen werden in den letzten Junitagen 2024 versendet. Zusätzlich kann es auch zu Nachberechnungen kommen. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an uns.

Achtung: Die Beschwerde und Einspruchsfristen enden vier Wochen nach Zustellung!

Aktuelle Hinweise

Tierwohl Weide Schafe/Ziegen:

Die Beantragung erfolgt in der neuen Förderperiode mit Ohrmarkennummer. Für beantragte Tiere gilt: Werden Einzeltiere von der Weide genommen, z.B. aufgrund Verendung oder Verkauf oder kommen Tiere zusätzlich auf die Weide, sind laufend online Korrekturmeldungen über den MFA notwendig. Abgänge und Zugänge sind innerhalb von sieben Tagen zu melden.

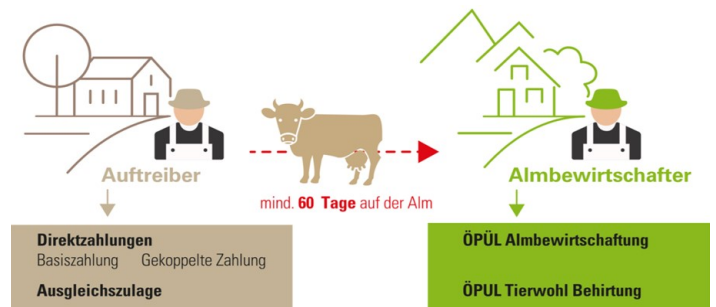
Die Meldenotwendigkeiten für Zinsweiden und Almauftrieb zwischen 1. April und 15. November bleiben für Rinder unverändert aufrecht. Für Schafe und Ziegen bedeutet ab 2024 die Zugangsmeldung auf einer Alm automatisch den Abgang am Heimbetrieb.

Führen Sie **notwendige Aufzeichnung** (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Ing. Martina Kogler

Wer erhält Zahlungen auf der Alm?

Ein gutes Weidemanagement auf der Alm sichert nicht nur den Erhalt einer hochwertigen Weidefläche, sondern steigert auch die Artenvielfalt. Zudem gibt es zahlreiche Studien, die belegen, dass eine Alpmung positive Einflüsse auf die Tiergesundheit hat. Für den Auftrieb von Tieren gibt es in der aktuellen Förderperiode Zahlungen aus beiden Säulen. Diese haben sich im Vergleich zur letzten Periode erhöht und sollen einen zusätzlichen Anreiz schaffen.



Zahlungen für Auftrieb - Almbewirtschaftung im Rahmen der Direktzahlungen

Basiszahlung für Almbewirtschaftung: Nach dem Wegfall der Zahlungsansprüche erfolgt die Zuteilung der anteiligen Almbewirtschaftung laut Anzahl der gealpten Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Neuweltkamele). Für die Basiszahlung von Almbewirtschaftung wurde im Jahr 2023 ein Betrag von 38 Euro/ha ausbezahlt.

Gekoppelte Zahlung für den Almbewirtschaftung:

Das Fördervolumen im Rahmen der gekoppelten Prämie wurde für die laufende Förderperiode stark erhöht. Gefördert wird in diesem Bereich ein Auftrieb von Rindern, Schafen und Ziegen. Bei Schafen und Ziegen werden jedoch nur Muttertiere gefördert. Die gekoppelte Zahlung betrug 2023 für alle Milch- und Mutterkühe, Mutterschafe und Mutterziegen 97 € pro GVE und für sonstige Rinder (ausgenommen Kühe) 48 € pro GVE.

Für beide Zahlungen im Rahmen der Direktzahlungen ist die Beantragung mittels jährlichem MFA durch den Auftrieb erforderlich und die Förderung wird dem Auftrieb gewährt. Die gealpten Tiere müssen mindestens 60 Tage auf eine im Almkataster eingetragene Alm aufgetrieben werden, wobei der Auftrieb spätestens am 15. Juli erfolgen muss und eine zeit- und fristgerechte Almmeldung durch den Almbewirtschaftung erforderlich ist.

Ausgleichszulage (AZ) für Alm- und Gemeinschaftsweideflächen

So wie bisher erhält ein auftriebender Betrieb (TierbesitzerIn) für Alm- und auch für Gemeinschaftsweideflächen eine Ausgleichszulage. Grundlage für diese Gewährung sind die auf Almen oder Gemeinschaftsweiden aufgetriebenen GVE (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Neuweltkamele) des Tierbesitzers. Zur Berechnung der Förderung werden die Erschwernispunkte des Heimbetriebes herangezogen. Auch in diesem Bereich ist eine Mindestweidedauer von 60 Tagen erforderlich. Berücksichtigt werden max. 0,75 ha Almweidefläche je aufgetriebener RGVE. Stehen auf der Alm/Weide im Durchschnitt weniger als 0,75 ha Weidefläche zur Verfügung, so erfolgt eine aliquote Kürzung.

Zahlungen für Almbewirtschaftende

ÖPUL: Almbewirtschaftung und Tierwohl - Behirtung

Im Rahmen des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) werden die beiden Maßnahmen Almbewirtschaftung und Tierwohl - Behirtung angeboten. Förderungswerber sind Almbewirtschaftler, die durch ihre Bewirtschaftung den Erhalt unserer Almen sichern. Nur durch eine aktive Nutzung der Almen können diese artenreichen Lebensräume und das als CO₂-Senke wichtige Grünland auf Almen erhalten werden.

ÖPUL: Almbewirtschaftung:

Zugangsvoraussetzung ist die Bewirtschaftung einer Almweidefläche mit mindestens 3 ha Almweidefläche und eine Bestoßung mit zumindest 3 RGVE im ersten Jahr der Verpflichtung. Eine Teilnahme ist mit Rindern, Schafen, Ziegen, Equiden sowie mit Neuweltkamelen (Lamas, Guanakos, Alpakas) möglich. Die Almflächen müssen zumindest an 60 Kalendertagen bestoßen werden und es dürfen maximal 2 RGVE/ha Almweidefläche aufgetrieben werden. Zur

Berechnung des maximalen GVE-Besatzes werden nur Tiere mit einer Auftriebsdauer von mindestens 60 Tagen berücksichtigt. Die natürliche Futtergrundlage der Alm muss für die Anzahl der aufgetriebenen Tiere ausreichend sein. Eine Ausgleichsfütterung mit Heu, Mineralstoffergänzung sowie Kraftfutter ist möglich. Die Verfütterung der almeigenen Silage ist erlaubt. Die Almfläche muss über einen wesentlichen Teil des Tages beweidet werden. Zudem ist auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Ausnahme gemäß Verordnung (EU) 2018/848) zu verzichten. Almfremde Gülle und Jauche sowie Klärschlamm und kompostierter Klärschlamm sind ebenfalls nicht zulässig. Seit 2023 wird der optionale Zuschlag "Naturschutz auf der Alm" angeboten. Für diesen Zuschlag ist das Vorliegen einer Projektbestätigung der für Naturschutz zuständigen Stelle Voraussetzung. Die Prämienhöhe hängt vom Erschließungszustand der Alm ab.

ÖPUL: Tierwohl - Behirtung:

Diese Maßnahme kann nur in Kombination mit der Maßnahme "Almbewirtschaftung" beantragt werden. Der Zuschlag für Milchvieh wird gewährt, wenn Milchkühe, -schafe, -ziegen mehr als 45 Tage auf einer oder mehreren Almen gemolken werden. Die Behirtung muss nicht für alle Tiere einer Alm, aber für alle Tiere einer Tierart (Milchkühe, sonstige Rinder, Schafe, Ziegen, ...) erfolgen. Festgehalten wird, dass eine tägliche, ordnungsgemäße Versorgung der Tiere zu gewährleisten ist. Die Behirtung muss über einen wesentlichen Teil des Tages erfolgen und beinhaltet die Bereitstellung von ausreichend Wasser, Tierpflege, Behandlung bei Krankheit oder Verletzungen sowie Sicherungsmaßnahmen auf der Alm. Eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit (ggf. für Notfälle) auf der Alm muss vorhanden sein. Die Prämiengewährung erfolgt auf Basis der behirteten Tiere (Tierkategorien). Pro Hirte sind maximal 50 RGVE förderfähig.

Almrelevante Fristen für Zahlungen Säule 1 und Säule 2

- Almbewirtschaftler MFA bis 15. April 2024 Beantragung ÖPUL-Maßnahmen (Frist 31. Dezember des Vorjahres)
- Feldstücksliste mit den Almweideflächen bis 15. April 2024
- Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste bis 15. Juli 2024
- Angaben zu Erschließung, Hirten und Behirtungskategorien Meldung Auf- und Abtrieb von Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkamelen: Fristgerechte Alm-/Weidemeldung Rinder im RinderNET
- Auftreiber MFA bis 15. April 2024
- Beantragung DIZA und AZ bis 15. April 2024

Werbung

INVEKOS-Informationen

Unterlagen und Aufbewahrungsfristen

In zahlreichen Verordnungen und Fördervorgaben bestehen Aufzeichnungs- und Dokumentationsverpflichtungen. Damit verbunden gibt es auch unterschiedliche Vorgaben, wie lange die Unterlagen am Betrieb aufzubewahren sind.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers aufzubewahren. Bei elektronisch geführten Aufzeichnungen wird empfohlen, diese in regelmäßigen Abständen auszudrucken.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die notwendigen Aufbewahrungsfristen (keine vollständige Auflistung)

Bereich	Mindest-Aufbewahrung	Details
Konditionalität (Antrags- und Bewilligungsunterlagen, siehe Auflistung nachfolgend)	4 Jahre	aufgrund vertraglicher Bestimmungen kann diese Frist auch länger sein.
ÖPUL ab 2023 - Unterlagen einjährige Maßnahmen	4 Jahre	ab Ende des Förderungs-jahres auf das sich die Zahlung bezieht
ÖPUL ab 2023 - Unterlagen mehrjährige Maßnahmen	4 Jahre	ab Ende des Vertragszeit-raumes = Ende 2032
ÖPUL 2015-2022	10 Jahre	ab Ende des Vertragszeit-raumes = Ende 2032, mind. bis 31. 12. 2026
Düngeaufzeichnungen (NAPV) und Ammoniakreduktions-verordnung	7 Jahre	ab Ende des Kalender-jahres
Pflanzenschutzmittel-aufzeichnungen	3 Jahre	bei Abgabe MFA -> 4 Jahre
Lieferscheine und Bestandsverzeichnis Rinder	4 Jahre	
Lieferscheine und Bestandsverzeichnis Schafe/Ziegen	7 Jahre	
Lieferscheine und Bestandsverzeichnis Schweine	3 Jahre	bei Abgabe MFA -> 4 Jahre

Bereich Konditionalität - erforderliche Unterlagen

(genaue Details: siehe AMA-Merkblatt):

- Dünge-Aufzeichnungen, Dichtheitsatteste bzw. Baubewilligung bei Güllebehältern (sowohl bei Neu- als auch bei Umbau), Düngerabgabeverträge;
- Aufzeichnungen über die angewendeten Pflanzenschutzmittel, Ausbildungsbescheinigung betreffend die Sachkunde, Ankaufsrechnungen, Lieferscheine, Nachweis zur Überprüfung der Pflanzenschutzmittelgeräte;
- GLÖZ-Vorgaben: Naturschutzbestätigung/-bewilligung, Bodenprobenergebnisse, wasserrechtliche Genehmigungen, Hagelversicherungsmeldung, Hochwassernachweis, behördliche Anordnung zum Rückschnitt von Hecken oder Bäumen während der Brut- und Nistzeit;
- Lebensmittelsicherheit: Ein- und Ausgangsbelege, Dokumentation über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Bioziden, Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen etc.
- Futtermittel: Belege über Ein- und Ausgänge (Lieferscheine, Rechnungen etc.) von Handels- oder wirtschaftseigenen Futtermitteln, Meldung der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen an zuständige Verwaltungsbezirksbehörde (Tierarzt)
- Tiere: Aufzeichnungen aller medizinischen Behandlungen, Aufzeichnungen über die Anzahl toter Tiere, gegebenenfalls tierärztliche Anordnungen für Ausnahmen von der Gruppenhaltung für Kälber, Aufzeichnungen hinsichtlich Beschäftigungsmaterial und Schwanzbeißen bei Haltung von kupierten Mastschweinen, Medikamentenaufzeichnungen für Schweine, etc.
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung: Betriebsregister, Arzneimittelabgabebelege etc.

Vorverlegung des Schnittzeitpunktes

Für das Jahr 2024 wird der Schnittzeitpunkt um zehn Tage vorverlegt! Für Betriebe mit der ÖPUL-Maßnahme UBB oder Biologische Wirtschaftsweise gilt für das Jahr 2024:

Die Bestimmung für Biodiversitätsflächen mit dem Code **DIVSZ**, also gemähten Grünlandflächen mit der Auflage „erste Mahd mit der zweiten Nutzung vergleichbarer Schläge, jedoch frühestens am 15. Juni, jedenfalls ab dem 15. Juli“ wird somit geändert.

Die erste Nutzung kann um **zehn Tage früher** durchgeführt werden, das heißt frühestens mit der zweiten Mahd von gleichartigen Schlägen, jedoch **frühestens ab dem 5. Juni 2024, jedenfalls ab dem 5. Juli 2024.**

Thomas Wöfl und Arnold Fritz, T 03532/2168-5204

Wissen, wo die Reserven liegen

Die Milchwirtschaft hat in den letzten Jahren mit volatilen Agrarmärkten zu kämpfen gehabt. Diese Schwankungen haben sich in sämtlichen Bereichen der Milchproduktion bemerkbar gemacht, angefangen von steigenden Erträgen bis hin zu höheren Produktionskosten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, greifen die Mitglieder in den steirischen Arbeitskreisen Milchproduktion auf die jährliche Betriebszweiauswertung zurück.

In den umfangreichen Auswertungen finden die Betriebsleitenden Antworten auf Fragen wie:

- Welchen Einfluss haben die gestiegenen Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugung?
- Wie haben sich Erträge und Kosten entwickelt?
- Wo liegen die Stärken der Milchproduktion?
- In welchen Bereichen besteht Verbesserungspotenzial und welche effizienten Lösungsansätze sind denkbar?

Entwicklungen der vergangenen Jahre

In den letzten drei Jahren sind die Produktionskosten kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 lagen die Direktkosten pro Kilogramm produzierter Milch um 5,4 Cent höher im Vergleich zu 2021. Bei einer durchschnittlichen Milchproduktion von 200.000 Kilogramm entspricht das einer Steigerung der Direktkosten um 10.800 Euro. Besonders Kraftfutter, Grundfutter und Bestandesergänzung beeinflussen die Direktkosten maßgeblich. Sie sind für über 80 % der Direktkosten verantwortlich und stellen somit entscheidende Produktionsfaktoren dar.

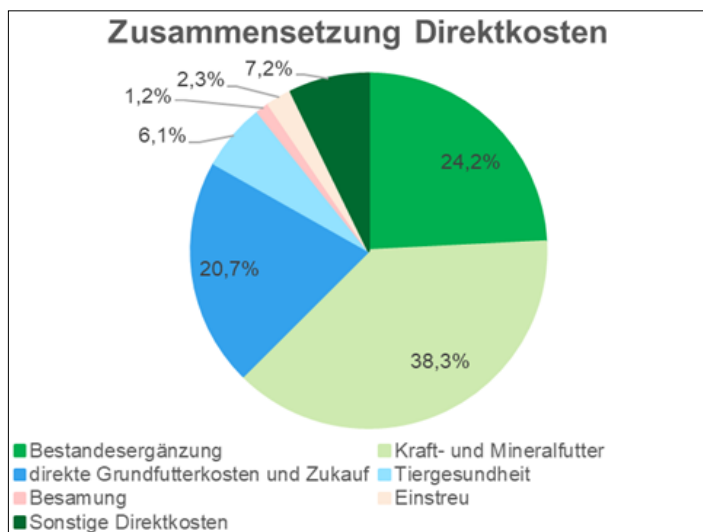


Abb. 1: Direktkosten in der Milchproduktion ©AK Milch

Aufzeichnungen zahlen sich aus!

Durch die Teilkostenauswertung ist es möglich, die Produktionseffizienz unabhängig von der Betriebsgröße und Wirtschaftswiese miteinander zu vergleichen. Der Vergleich zwischen dem stärkeren und schwächeren Viertel zeigt, dass durch die Optimierung der Produktionsfaktoren bis zu 1.522 € pro Kuh und Jahr mehr an Direktkostenfreier Leistung erwirtschaftet werden können. Bei 25 Milchkühen entspricht das insgesamt 38.050 € pro Jahr. Es lohnt sich daher definitiv, betriebseigene Daten aufzuzeichnen, Kennzahlen zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung zu identifizieren!



Jetzt mitmachen!

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bäuerliche Vermietung

Das Erfolgsmodell hat Grund zum Feiern. Jahreshauptversammlung Urlaub am Bauernhof Steiermark im Schloss Feistritz

Was 1972 begann, hat sich bis heute zum innovativen Tourismusmodell mit hoher Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit entwickelt und bildet die perfekte Symbiose zwischen Landwirtschaft und Tourismus.

Kürzlich hielt der Landesverband Urlaub am Bauernhof bei vollem Haus in der Fachschule Feistritz die Jahreshauptversammlung ab. Mehr als 100 Vermieter und Vermieterinnen und zahlreiche Ehrengäste konnten begrüßt werden. Bei der Interviewrunde zum Thema „Was macht uns nachhaltig?“ wurde unter der Moderation von Dorian Steidl eifrig diskutiert. Landesrätin Simone Schmiedbauer, Vermieterin Elisabeth Wild, Regionsobmann Murau Heimo Feiel und Josef Rieberer, Geschäftsführer von Murauer Bier brachten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit ein.

Urlaub am Bauernhof hat eine wichtige Vermittlungsfunktion. Hier bekommen Kinder und Erwachsene, die zum großen Teil in Städten zuhause sind, Einblick in das bäuerliche Leben und Arbeiten von heute. Von immenser Bedeutung sind die wirtschaftlichen Effekte für die Mitgliedsbetriebe und für den Tourismus in der Steiermark.

Verlässliche Qualität

Hohe Qualität bringt zufriedene Gäste. Gäste, die ihren Urlaub auf einem Urlaub am Bauernhof-Mitgliedsbetrieb verbringen, sind sogar sehr zufrieden. Rund 100 Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes Urlaub am Bauernhof sind mit dem maximal erreichbaren TrustYou-Score von fünf ausgezeichnet. Der TrustYou-Score bündelt alle Bewertungen, aufgliedert nach Service, Essen und Lage, die ein Unternehmen im Internet erhält.

Mag. Astrid Schoberer-Németh
Geschäftsführerin Landesverband
Urlaub am Bauernhof Steiermark

Landesverband Urlaub am Bauernhof

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1291
E uab@lk-stmk.at



Kennzahlen der bäuerlichen Vermietung

Hohe Wertschöpfung und verlässliche Gäste

Die hohe Wertschöpfung bestätigt die Erfolgsgeschichte: Jährlich gehen in der Steiermark rund 546.000 Nächtigungen auf bäuerliche Vermietungs-Betriebe zurück, über 50 Prozent davon sind wiederkehrende Stammgäste, rund 50 Prozent davon Österreicher.

Die bäuerliche Vermietung sichert den Fortbestand von rund einem Drittel der Betriebe und macht mehr als ein Drittel ihres Einkommens aus.

Urlaub am Bauernhof schafft oder sichert in Österreich über 23.000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum, der Frauenanteil liegt dabei bei 60 Prozent.

Betriebe mit bäuerlicher Gästebeherbergung geben im Jahr ca. 10.000 € für Investitionen aus und beleben auf diese Weise die regionale Wirtschaft. Auch die Gäste tragen dazu bei, die Wirtschaft vor Ort zu beleben.

Laut der Studie „T-Mona Sommer 2023“ geben die Gäste der bäuerlichen Vermietung pro Tag 122 € aus. Davon bleiben rund 61 € auf dem Hof. Der Rest wird in der Gastronomie, bei Freizeitaktivitäten, für Einkäufe usw. ausgegeben. Die bäuerliche Gästebeherbergung bewirkt damit in der Steiermark jährlich eine Bruttowertschöpfung von etwa 66 Millionen € (ohne Anreise).

Rund 5,5 % der steirischen Gästebetten stehen auf Bauernhöfen und 3,9 % der Nächtigungen werden auf Bauernhöfen gezählt. Tendenziell geht der Trend sowohl angebotsseitig als auch nachfrageseitig Richtung Ferienwohnung. Die wichtigsten Herkunftsmärkte sind die Österreicher, gefolgt von Deutschland, Ungarn, Tschechien und Niederlande. Die Gäste bleiben im Schnitt 3,5 Tage in Zimmer und 4,8 Tage in Ferienwohnungen – dies ist höher als der Durchschnitt in der Steiermark, der liegt bei 3,1 %.

Der Preis für Nächtigung mit Frühstück ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit bei 52,30 € für Nächtigung mit Frühstück und 124,80 € für eine Ferienwohnung für vier Personen. Die Entwicklung zeigt, dass das Niveau deutlich über der Inflation liegt und für zusätzliche Wertschöpfung auf den Höfen sorgt.

Fachberatung bäuerliche Vermietung

Dienstgebiet Obersteiermark
Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
M 0664/602596-5133
E maria.habertheuer@lk-stmk.at



Tip: aktuelle Infos sind auf den Website der BK

Direktvermarktung

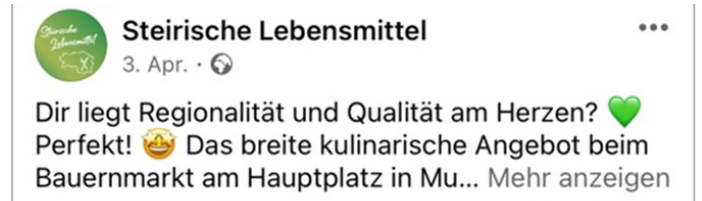
Das Gute liegt so nah

Ein möglicher Vertriebsweg für Direktvermarkter ist der Bauernmarkt. In zahlreichen Regionen werden an bestimmten Tagen die Produkte der heimischen Landwirtschaft von den Bäuerinnen und Bauern auf den Bauernmärkten präsentiert und zum Verkauf angeboten. Das Angebot auf den Märkten ist vielfältig und man profitiert vom direkten Kundenkontakt. Um die steirischen Bauernmärkte und ihre Betriebe in den Fokus zu rücken, gibt es dieses Jahr auf der Facebook-Seite „Steirische Lebensmittel“ eine Informations-Kampagne, wo wöchentlich Bauernmärkte und einzelne Beschicker vorgestellt werden. Zwei der Märkte, die bereits vorgestellt wurden, sind die Bauernmärkte Knittelfeld und Murau.



Fotos:
Bauernmarkt Knittelfeld @ Wolfgang Speckner

Tipp: Termine zum Etikettencheck und der Untersuchungsaktion Milchprodukte finden sich auf Seite 34



Fotos:
Bauernmarkt Murau, Stadtgemeinde Murau, Pilzhaus, Oberreiter



Fotos:
Petra Miedl, Gunilla Plank, Ulli Gladik

Bäuerinnenorganisation

Die Bäuerinnen.

Die Absicherung der Frau am Hof

Wenn der Frühling ins Land zieht, ist es eine typische Zeit sich zu verlieben. Frisch verliebt und auf Wolke sieben gehen viele Paare in ein gemeinsames Leben. Alles scheint leicht und es wird schon gut gehen. Aber was, wenn dunkle Wolken kommen, sich Situationen stark verändern? Eine Trennung ist oftmals dann die einzige Lösung. Es kann auch noch viel schlimmer kommen, wenn Schicksalsschläge das Leben auf den Kopf stellen. Plötzlich ist nichts mehr wie es war. Neben der Trauer belasten mitunter auch Existenzängste dann zusätzlich, wenn Frauen dann erst merken, dass nichts geregelt ist. Viele Betriebe werden von den Ehe- oder Lebenspartnern alleine geführt und den Frauen ist es nicht bewusst, was das bei einer Trennung oder Tod eines Partners heißt. Wenn dann die Lebenspartnerin mit den Schwiegereltern alleine am Hof zurückbleibt, kein Zugriff auf das gemeinsame Konto möglich ist und deshalb die Rechnungen nicht mehr bezahlt werden können und dazu noch keine gesetzliche, finanzielle Absicherung. Das ist nur ein kleiner Teil dessen, was auf die Frauen zukommt, wenn sie kein eigenes Geld und keine Vereinbarung mit dem Partner, im Falle einer Trennung niedergeschrieben haben. Lassen wir es nicht soweit kommen! Für gemeinsame Konten kann man in der Bank Informationen einholen und Vereinbarungen treffen, um auch im Todesfall noch Zugriff und Handlungsspielraum zu haben. Der Ratgeber „Rechte der Frauen in der Landwirtschaft“ auf der Bäuerinnen Seite www.baeuerinnen.at bietet einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen von Lebenspartnerschaften, Heirat, Kinder, Scheidung bis hin zum Erbrecht. Es sind wichtige Entscheidungen für die Zukunft der Frauen und dafür müssen sie die Optionen kennen! Es ist nicht ganz einfach diese persönlichen und betrieblichen Entscheidungen zu treffen. Überlassen wir es aber nicht dem Zufall und gestalten wir ein achtsames Miteinander auf unseren Höfen und in unseren Familien.

Eure Bezirksbäuerin
Erika Güttersberger

Rückblick Schitag 2024

Im Februar ermöglichten die Kreischberg-Bahnen allen bäuerlichen Familien wieder einen kostengünstigen Schitag. Rund 300 Bäuerinnen, Bauern und ihre Kinder nahmen dieses

Angebot in Anspruch! Hiermit bedanken wir uns nochmals recht herzlich bei den Verantwortlichen für das großzügige Angebot.



Kurs Hut ab! Speisepilze in der Ernährung

Am 13. März fand beim Pilzhaus der Familie Zirker in St. Peter am Kammersberg der Vortrag "Hut ab! Speisepilze in der Ernährung" statt.

Zahlreiche Interessierte folgten der Einladung und erhielten von Familie Zirker einen interessanten Einblick in die Pilzzucht. Nach der Besichtigung des Pilzhauses ging mit einem Vortrag von Mag. Nicole Zöhrer weiter. Sie informierte über die Inhaltsstoffe der Pilze und deren Bedeutung für eine gesunde Ernährung. Beim gemeinsamen Mittagessen, bei dem natürlich Pilze aus dem Pilzhaus serviert wurden, konnten die Teilnehmer in gemütlicher Atmosphäre interessante Gespräche führen. Der Vortrag endete mit einem positiven Fazit und viel neuem Wissen über die Welt der Speisepilze.



Bundesbäuerinnentag 2024 in Kärnten

Auch die Murauer Bäuerinnen waren beim diesjährigen Bundesbäuerinnentag in Kärnten vertreten und erlebten zwei bemerkenswerte, gut organisierte Tage voller Überraschungen.

Unter dem Motto „Bäuerin sein – vielseitiger denn je“ versammelten sich rund 1.000 Bäuerinnen aus allen Teilen Österreichs zu diesem bedeutenden Ereignis.

Mit Stolz präsentierten sie uns, was Kärnten landwirtschaftlich, kulturell und landschaftlich zu bieten hat. Natürlich durften wir auch die köstlichen, regionalen Spezialitäten Kärntens genießen.

Es wurden die ZAM-Abschlusszertifikate verliehen und wichtige Themen wie die soziale und finanzielle Absicherung der Bäuerinnen in den Mittelpunkt gestellt. Monika Matschnig zeigte uns die Bedeutung einer guten Körpersprache auf und gab uns acht wertvolle Tipps mit auf den Weg. Ihr wichtigster Ratschlag lautete: „Menschsein heißt, immer auch anders werden zu können.“ Besonders unterhaltsam waren die Interviews, die Sabine Kronberger mit Politikern führte. Dabei ging es humorvoll um die Frage, wie sie den Alltag mit Kindern, Wäsche und Co bewältigen.



Dieser Bundesbäuerinnentag hat uns einmal mehr gezeigt, wie vielseitig wir Bäuerinnen sind. Wir sind Mütter, Ehefrauen, authentisch, cool, Managerinnen, Netzwerkerinnen, Ernährungsberaterinnen und vieles mehr. Mit vielen schönen Momenten, einem gestärkten Zusammenhalt und neuen Inspirationen gehen wir aus dieser Veranstaltung hervor:

Lassen wir uns selbst immer wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubern und vielfältig wie das Leben sein!

After-Work-Treff

Die Bäuerinnenorganisationen Murau und Murtal laden alle Bäuerinnen aus den beiden Bezirken recht herzlich zum Bäuerinnen After-Work-Treff ein (siehe rechts)!

Im Mittelpunkt dieser Abendveranstaltung steht der Vortrag „**Wie ich gesehen werde, bestimm‘ ich!**“ von Sabine Kronberger. Sie ist Journalistin, Moderatorin, Präsentations- und Rhetorikcoach, Medien-Profi sowie zweifache Mama, Ehefrau, Imkerin und Bäuerin. Mit ihrem Vortrag wird sie uns im Frau-Sein und Bäuerin-Sein stärken.

Es wartet auf die Teilnehmerinnen ein passendes Rahmenprogramm mit Sektempfang, Käseverkostung (gesponsert von der Obersteirischen Molkerei) und musikalischer Umrahmung.

Wir bitten um Anmeldung zur Veranstaltung in der Bezirkskammer bis spätestens 17. Juni!

Lehrfahrt 2024

Einladung zur Bäuerinnen-Lehrfahrt am 29. August und 26. September 2024

Die heurige überregionale Bäuerinnen-Lehrfahrt führt uns nach Kärnten in die Region rund um St. Veit an der Glan.

Programm:

- Gemeinsames Frühstück
- Betriebsführung und Käseverkostung am Tschadamer Hof
- Ausstellung „Zeiträume“ von André Heller in der Burg Taggenbrunn
- Mittagessen mit Weinverkostung im GH Schumi
- Betriebsführung, Eisverkostung, Kaffee und Kuchen bei „Krappfelder Eis“

Weitere Details zu Kosten und Abfahrtszeiten werden separat an alle Bäuerinnen verschickt. Bei Fragen zu den Ausflügen stehen die Firma Zuchi und die Bezirksbäuerinnen gerne zur Verfügung.



Anmeldung: direkt bei der Fa. Zuchi unter T 03581/8455 bis spätestens eine Woche vorher (22. August bzw. 19. September). Die Anmeldung ist verbindlich, bei Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden.

Auf einen schönen und interessanten Tag freuen sich

Die Bezirksbäuerinnen Murau und Murtal
Erika Güttersberger und Marianne Gruber

Die Bäuerinnen.

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Bäuerinnen- After-Work-Treff

Mo., 24. Juni
ab 18 Uhr
Pfarr-Tenne Pöls

Programm:

- 18 Uhr Sektempfang mit Käseverkostung
- 19 Uhr Begrüßung durch die Bezirksbäuerinnen
- 19,15 Uhr **Wie ich gesehen werde, bestimm' ich!**
ein Vortrag von Sabine Kronberger
- 21 Uhr gemütlicher Ausklang bei Musik

*Wir freuen uns
auf euch!*



Kostenbeitrag: 10 € pro Person
Anmeldung bis 17. Juni in der Bezirkskammer

MOTORSÄGENKURS für Frauen



Einer Frau mit Säge steht nichts im Wege!

An einem Tag lernen die Teilnehmerinnen die Grundlagen der Arbeitstechnik und Unfallverhütung kennen und üben die praktische Handhabung der Motorsäge.

Termin: **Samstag, 19. Oktober, ganztägig**
Ort: Betrieb Daniela und Reinhard Wallner vlg. Wirt am Bichl in 8813 Vorderbach 9 (Straußenfarm)
Kosten: 60 € gefördert / 120 € ungefördert
 Förderung der Kurskosten ist nur mit einer LFBIS-**Betriebsnummer** möglich und mit dem Sicherheitshunderter der SVS erfolgt eine Reduktion der Kosten auf 0,00 €

Zu obigen Kosten kommen noch jene der Verpflegung dazu.

Mitzubringen:

- Schnittschutzhose (falls vorhanden, kann auch kostenlos ausgeliehen werden)
- Oberbekleidung (Jacke/T-Shirt) mit Signalfarben
- Arbeitshandschuhe
- Sicherheitsschuhe geeignet für die Arbeit mit der Motorsäge (falls vorhanden, kann gegen Gebühr ausgeliehen werden)
- gültiger Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz (falls vorhanden, kann auch kostenlos ausgeliehen werden)
- die Teilnehmerinnen können ihre eigenen Motorsägen mitbringen und diese im Laufe des Kurses selbst instand setzen.
- Kosten der eigenen Verpflegung je nach Bedarf

Anmeldung nur online unter www.fastpichl.at

Schutzausrüstungen und Schulungen für mehr Sicherheit

Mit der Offensive für sichere Forstarbeit unterstützt das Lebensressort des Landes Steiermark den Ankauf von Schutzausrüstung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist der Besuch einer entsprechenden eintägigen forstlichen Sicherheitsschulung wie der Motorsägenkurs für Frauen.

Der Ankauf von privater Persönlicher Schutzausrüstung im Wert von 250 bis 500 € wird mit **100 €** gefördert.

Für Anschaffungen über 500 € beträgt die Förderung **200 €**.

Als Grundlage dient der Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer.

Alle Ausrüstungsteile einer privaten Schutzausrüstung können in beliebiger Kombination im Rahmen dieser Förderung angekauft werden.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Absolvierung einer entsprechenden eintägigen forstlichen Sicherheitsschulung, wie der Motorsägenkurs nebenan.

Diese Initiative wird vom Land Steiermark unterstützt und gilt für alle Geschlechter.

Anträge sind bis Jahresende möglich.

Details finden sich in der letzten Ausgabe der BK-Aktuell Murau 1/2024 auf Seite 15.

Nähere Auskünfte gibt es in der Landesforstdirektion unter T 0316/877-4532, das Antragsformular und Merkblatt sind von www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/ bzw. von www.wald.steiermark.at herunterladbar.

Lokale Ankaufsaktion

Falls Sie noch persönliche Schutzausrüstung kaufen wollen, so wenden Sie sich bitte bezüglich Design, Anprobe und Kombipaketen an die lokalen Anbieter

- **Landforst Murau,**
- **Reßler Bertold, Triebendorf oder**
- **Spindelböck Murau,**

da diese für die Teilnehmerinnen des nebenstehenden Motorsägekurses ab September die Schulaktion öffnen und damit die gleichen Preise bieten, wie für die Einkleidung der Schülerinnen und Schüler der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.

Töchter der Landwirtschaft

Mit „Töchter der Landwirtschaft – wie Frauen ihre Betriebe gestalten“ möchten die Frauennetzwerke murauerInnen, Women*s Action Forum und Iron Women ein Veranstaltungsformat entwickeln, das von verschiedenen GastgeberInnen getragen durch die Steiermark wandern kann.

Es soll eine sparten- und bereichsübergreifende Initiative für Frauen werden, die mit ihrer Kreativität und ihrem Wissen innerhalb der vorhandenen Strukturen Neues hervorbringen, eine Möglichkeit, um Erfahrungen auszutauschen und Tipps und Tricks weiterzugeben.

Dabei geht es um große und kleine Innovationen, die Frauen in ihren Betrieben hervorbringen, um ungewöhnliche Wege, die eingeschlagen werden, wie z.B. die Verbindung von Landwirtschaft und Kunst und Kultur, um das Zusammenleben mehrerer Generationen und um Ausstiegsoptionen und Visionen für die Zukunft.

Die erste Veranstaltung am 19. Juni im Lerchhaus in Eibiswald wird von Jasmin Holzmann Kiefer und ihrem Podcast „Talk ab Hof“ begleitet. Auf diese Weise haben auch all jene Zugang zu den Informationen, die nicht selbst dabei sein können.



WIE FRAUEN IHRE BETRIEBE GESTALTEN
LERCHHAUS * EIBISWALD 82B * 8552 EIBISWALD

Außerdem wird damit sichergestellt, dass die Inhalte dokumentiert werden, damit in Zukunft darauf aufgebaut werden kann.

Bei Interesse an einer Teilnahme oder an der Durchführung einer eigenen Veranstaltung bei uns im Bezirk bitte bei den murauerInnen melden: E info@murau.life

Leni gabelt ihre Zukunft auf!
— Und du? —

Hofübernahme im Fokus
www.landwirtschaft.at

Bild: © BML/Sarah Gross

ARGE Murauer Bergbauern

Unter dem Motto
„ **gemeinsam einen Weg gehen....**“

ist uns die Kooperation mit anderen Organisationen ein großes Anliegen, um die Interessen unserer Bergbauern zu erfüllen. Aus diesem Grunde haben wir unsere Homepage überarbeitet. Ein Ziel dieser Plattform soll es auch sein, unseren Bäuerinnen und Bauern einen Überblick über Veranstaltungen im bäuerlichen Bereich unseres Bezirkes aufzuzeigen. Deshalb bitten wir euch, eure Veranstaltungen, die für Bauern und Bäuerinnen interessant sein können unter www.murauer-bergbauern.at/kurse-veranstaltungen bekannt zu geben. Eure Veranstaltungen gebt Ihr bitte im Maschinenringbüro bekannt. Fr. Eva Moser gibt euch diese gerne ein. Ihr erreicht sie unter E eva.moser@maschinering.at

Terminankündigung:

Den Bezirk kennenlernen, ist die Devise.

Wir treffen uns am 19.Juli um 18.30 Uhr in Oberwölz bei der Burg Rothenfels.

Dort besuchen wir gemeinsam die Schlossführung durch den Schlossherren Phillip Steiner. Im Anschluss freuen wir uns auf einen gemeinsamen Plausch und Abschluss im Cafe im Garten!

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

ARGE Murauer Bergbauern
Obfrau Ing. Claudia Sperl

MR-Ankaufsaktion Notstromaggregate



Zapfwellengenerator ZGN
Das Kraftwerk zum Mitnehmen

Komm' zu unserer Informationsveranstaltung und Vorführung!

Wann: 26. Juni 2024, ab 10:00 Uhr

Wo: Obersteirischer Maschinenring
Hauptstraße 8
8833 Teufenbach
T 059060 655



Infos zum
Zapfwellen-
generator

Möglichkeit zum Sammeleinkauf!

In Kooperation mit den Bezirkskammern Murtal & Murau



Personal Grünraumdienst Gartengestaltung Baummanagement Winterdienst Agrar

Die Profis
vom
Land



Maschinenring

Voller Energie: Holzwelt Murau startet in neue Periode!



Die LEADER-Region Holzwelt Murau setzt auf die Schwerpunkte Energie und Holz

Die Holzwelt Murau lud am 20. März zur Jahreshauptversammlung und anschließenden Film Premiere ihrer Dokumentation „Das Modell Murau – eine Region in der Energiewende“ in den AK-Saal Murau ein. Beide Termine zeigten: in dieser Region steckt jede Menge Energie!



Foto Tom Lamm

Start in die neue LEADER-Periode

„Im Juni 2023 haben wir – die Holzwelt Murau – von Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Anerkennung als LEADER-Region für die Jahre 2023-2027 erhalten“, erzählt Obmann Bgm. Thomas Kalcher. „Das Programm bildet für uns die Basis für alle unsere Aktivitäten in der Regionalentwicklung. Damit können wir unsere Entwicklungsstrategie umsetzen und vorantreiben. Deswegen sind wir besonders froh, dass wir heute Abend einen unserer Schwerpunkte in Form eines Dokumentarfilms wortwörtlich in Szene setzen können.“

Energie und Holz liegen in der Natur der Sache

„Die Energievision, die vor über 20 Jahren entstanden ist, war immer fixer Bestandteil unserer Entwicklungsziele“, so Harald Kraxner, Geschäftsführer der Holzwelt Murau. „Der Film zeigt einerseits, wie weit wir schon gekommen sind, und andererseits auch, welche Herausforderungen wir noch bewältigen wollen. Das geht nur gemeinsam – wie man am Beispiel der Murauer GreenPower-Genossenschaft sieht.“ Außerdem hält die Holzwelt Murau – wie der Name schon sagt – auch am identitätsstiftenden Thema Holz fest und holt sich mit dem Tourismusverband einen starken Partner für die Vermarktung

der revitalisierten „Holzstraße“, deren Neuauflage die Sommersaison einläuten wird.

Beteiligung als Bestandteil des Erfolgs

Beteiligungsformate werden großgeschrieben und entspringen ebenfalls dem LEADER-Programm. So kommen sie in vielen Bereichen zum Einsatz: sei es in Form von Energiegemeinschaften in der Klima- und Energiemodellregion, als Kinder- und Jugendprojekte zur Sensibilisierung hinsichtlich des Klimawandels oder in der Orts- und Stadtkernentwicklung in mehreren Gemeinden des Bezirks, wie aktuell in St. Georgen am Kreischberg mit „Gemma's an“.

Projekte, die ankommen

Außerdem hat als erstes Projekt der neuen Periode mit dem „MiO Murau“ ein Eltern-Kind-Zentrum für den Bezirk Murau eröffnet. Damit Kinder und Erwachsene in Zukunft auf den ersten Blick erkennen, welche Projekte durch Unterstützung der EU zustande gekommen sind, startet mit „Europa und die Region“ ein groß angelegtes Bildungsprojekt für die nächsten drei Jahre. Und auch der Naturpark folgt den Prinzipien in den eigenen Projekten: so entsteht im NaturLese-Park Neumarkt ein Generationenpark, der mit Hilfe eines Beteiligungsprozesses geplant wurde. Mit den „sagenhaften Landschaften“ des Historischen Arbeitskreises entsteht zusätzlich ein Angebot für Einheimische und Gäste sowie Jung und Alt.

Last, but not least

Neben Projekten der neuen Periode, laufen auch noch Projekte der alten Periode, die heuer zum Abschluss kommen werden: So auch der „Murauer Regionsgutschein“, der im November 2023 vorgestellt wurde und mit über 100 Mitgliedsbetrieben und mehr als 250.000 € Umsatz eine höchst erfreuliche Zwischenbilanz liefert. Auch hier ist das Erfolgsrezept die Kooperation. Das Projekt der Holzwelt Murau ist in Zusammenarbeit mit der „Jungen Wirtschaft“ des Bezirks entstanden und hat einen neuen bezirkswerten Wirtschaftsverein hervorgebracht, der sich inzwischen um die Abwicklung des Regionsgutscheins kümmert.

Holzwelt Murau

Geschäftsführer Harald Kraxner

M 0664/8575215, E: harald.kraxner@holzwelt.at

holzweltmurau.at

Forststraßen starkregenfit machen!

Starkregenereignisse machen der Land- und Forstwirtschaft jetzt schon zu schaffen, in Zukunft werden diese aufgrund des Klimawandels noch häufiger auftreten.

Die Holzwelt Murau lud deswegen zur Exkursion „Bäche und Wege starkregenfit machen“ im Rahmen des KLAR!-Projekts am 15. Mai ins Katschtal ein.

Referenten der Veranstaltung waren DI Stefan Fieger, Leiter der Gebietsbauleitung Steiermark West in der Wildbach- und Lawinerverbauung. DI Dr. Rupert Sivetz, Referent für Bodenreform, Forsttechnik und Bringungswesen in der Landesforstdirektion Steiermark. DI Philipp Gruber und BFö. Albert Dorfer von der Bezirksforstinspektion Murau. In den folgenden Zeilen sollen die wesentlichen Inhalte und Empfehlungen zusammengefasst werden.



DI Stefan Fieger von der WLV berichtete über die Unwetter im Katschtal im Sommer 2017

Ist eine wasserrechtliche Bewilligung für den Bau einer Forststraße notwendig?

Das Wasserrecht besteht seit 1959 und seit damals gilt: Wenn die Forststraße ein Privatgewässer quert, bedarf diese keiner wasserrechtlichen Bewilligung. Ein Privatgewässer entspringt auf eigenem Boden und berührt kein fremdes Recht (Wasserentnahmerecht, Wassereinzugsgebiet, etc.). Sobald von den Einbauten der Forststraße aber in irgendeiner Art und Weise eine **Wirkung auf Dritte** zu erwarten sind, muss die Bewilligung behördlich eingeholt werden. Hier ist ebenfalls wichtig: die forstliche Bewilligung hat **nichts** mit der

wasserrechtlichen Bewilligung zu tun, diese muss extra eingeholt werden! Für die Einholung ist nicht der Planer, sondern **der Bauherr/ die Bauherrin** selbst zuständig!

Das A und O in der Planung:

Ein **großräumiges Erschließungskonzept** ist Basis für die Planung einer Forststraße. Hier wäre natürlich eine Gesamterschließung unabhängig von Grundgrenzen



DI Dr. Rupert Sivetz, DI Philipp Gruber und BFö. Albert Dorfer gaben Empfehlungen aus behördlicher Sicht

wünschenswert! Außerdem müssen negative und positive Kardinalpunkte berücksichtigt werden. Bezüglich Starkregenfitness gilt: Die Trassierung einer Forststraße entlang eines Bachs sollte möglichst vermieden werden - dort herrscht nämlich erhöhte Hochwassergefahr. Labile Hangbereiche sollen ausgespart werden, sonst kann es in Folge zu Hangrutschungen kommen. Bei der Planung ist empfehlenswert sich im Vorhinein an den unzähligen Karten und Modellen im Landesgeoinformationssystem, kurz webGIS Steiermark, zu bedienen, diese bieten eine gute Grundlage für die Planung! Von Seiten der Behörde gilt immer das **Maßhaltegebot** (d.h. nur soweit eingreifen, wie die Bewirtschaftung es erfordert, siehe Forstgesetz § 60 Abs. 1). Die Behörde muss die Anmeldung/Anträge bei Nichteinhaltung des § 60 Forstgesetz ablehnen.

Fester Untergrund vermeidet Folgeschäden

Je feinkörniger das Bodenmaterial, desto weniger tragfähig ist die Forststraße. Kalk bietet hier z.B. ideale Voraussetzungen. Nach dem Bau ist eine stete Verdichtung für eine gute Festigkeit unabdingbar, sonst kommt es zu Instabilitäten. Das stete Zuwachsen der Forststraße an den Böschungen muss verhindert werden und alle 3 bis 5 Jahre muss der Straßenrand ausgeschnitten werden, um das Lichtraumprofil (bewuchsfreier Raum über der Forststraße) zu erhalten!

Gute und konstante Wartung ist unerlässlich

Zu einer guten Erhaltung gehört das Sauberhalten von **Spitzgräben** und von **Querentwässerungen**. Kommt es zur Verlegung von Durchlässen führt dies unweigerlich zur Konzentration des Oberflächenabflusses, was wiederum Erosionen und schwere Schäden am Straßenkörper verursachen kann. Bei Bachquerungen gelten besondere Ausführungsbestimmungen. Optimal werden Bachquerungen mittels Furten (offen oder als Rohrfurt ausgebildet), mit oder ohne Durchlässe für den Niederwasserabfluss ausgebaut. Wichtig dabei ist die Ausführung als gesicherte Furt (Systemskizzen liegen bei der Behörde auf).

Durchlässe sollen möglichst in **Fließrichtung** eingebaut werden, um günstige hydraulische Einlaufverhältnisse zu schaffen und so die Wirkung des Durchlasses zu optimieren. Eine bewährte Gestaltung des Einlaufs ist birnenförmig. Grobsteinschichtungen werden als Ein- und Auslaufsicherungen bei Durchlässen oder zur Sicherung von Furten errichtet. Diese müssen nach unten hin auf tragfähigen Untergrund gelegt, oder mit Querwerken (Lärchen-Rundholz, entrindet) gestützt werden. Als Steinmaterial können genormte Wasserbausteine verwendet werden - oder, wenn man Kosten sparen will, örtliches Felsbrechgut. Es gilt, je größer/ schwerer das Steinmaterial, desto standsicherer wird die Sicherungsmaßnahme. Bäume, die bei Starkregen im Weg sind, sollten vorsichtshalber gefällt werden, um Verklausungen im Extremfall zu vermeiden. Verdunstungsbecken sind im geförderten Forststraßenneubau mittlerweile verpflichtend: mehrere in der Größe von 2 bis 3m²-Becken sorgen dafür, dass das Wasser im Wald bleibt und somit einen ökologischen Mehrwert mit sich bringt.



alle Fotos. Holzwelt Murau

Die Wildbach- und Lawinerverbauung, die Landesforstdirektion, die Bezirksforstinspektion und die Bezirkskammer stehen gerne für Empfehlungen oder Hinweise bei der richtigen Planung, Bau und der Erhaltung von Forststraßen zur Verfügung.

Ergänzend wurde auf die Erkenntnisse der Österreichischen Bundesforste hingewiesen, welche unter nebenstehendem QR-Code heruntergeladen werden können.



Darüber hinaus gibt es **Fördermöglichkeiten** für den Bau, bzw. Umbau von Forststraßen, sowie die Möglichkeiten einer Entschädigung bei Elementarschäden an forstlichen Bringungsanlagen (Privatschadensausweis). Für nähere Informationen können die entsprechenden abwickelnden Stellen (BBK, BFI) genauere Auskunft geben.

Die wichtigsten Kennzahlen auf einen Blick:

- Erschließungsdichte: max. 100 lfm/ha
- alle 6 bis 7 Höhenmeter eine Querentwässerung
- Steine für Steinschichtungen in der Abmessung 70 x 70cm oder 1,5 bis 2 t schwer
- mindestens DN400 Rohre für Durchlässe verwenden
- ideale Steigung für Forststraßen: 4 bis 10 % (in Abhängigkeit von der Untergrundbeschaffenheit)
- Tragfähigkeit soll bei mind. 38 MN/m² liegen

Bei Fragen oder Unterlagenwunsch:

DI Leonie Rechberg, MSc
 Projektleitung KLAR! in der Holzwelt Murau
 Bundesstraße 13a, 8850 Murau
 T 03532/20000
 M 0664/5215030



FRANZ MOSER GmbH

der Hackschnitzler

nachhaltige **BIOPELLETS**

☎ 05 98 598
 ✉ pellets@derhackschnitzler.at
 📍 8820 Neumarkt
 Bahnhofstraße 50-53

Jetzt bestellen!

Werbung

14 klimafitte Waldpfleger zertifiziert!



Foto Gössler: der Waldpower22-Kurs unter dem Haus 2 des LKH

Klimafitte Waldwirtschaft im Fokus der Stolzalpe

Ab Mitte Februar drückten 14 Waldbesitzer auf der Stolzalpe wieder einmal die Schulbank – in der Gesundheitswerkstätte!

Dabei lernten Sie von den Betreuern des Projekts „Waldpower 22“, Hr. DI Florian Hechenblaikner und FAdj. Thomas Ullly von Grund auf, was für die Schaffung eines klimafitten Waldes notwendig ist bzw. wie dieser richtig angelegt und gepflegt gehört.

In der zweiten Woche folgte die Praxis in den Wäldern rund um das LKH auf der Stolzalpe samt Abschlussprüfung. Dabei sind die Jugendstadien der Dichtung und der Erstdurchforstungen im besonderen Blickfeld gelegen.

Aber auch der Formschnitt und die Wertastung kamen nicht zu kurz – finden sich im Wald der KAGES doch auch reichlich durchgemischte Bestände mit bis zu acht verschiedenen Baumarten! Darunter sind neben Bergahorn, Birken, Kirschen auch Rotbuchen und Eichen zu finden. Aus diesen werden sich gesunde und sturmfeste Bestände entwickeln, die nicht nur für den Humusaufbau des Bodens und die Biodiversität wertvoll sind, sondern auch bei der künftigen Ernte in 60 bis 80 Jahren hochpreisige Furnierblöcke erwarten lassen.

Wie man dazu kommt, das haben eine Teilnehmerin und 13 weitere Waldbesitzer vor Ort gelernt.

Während dieser 14 Tage konnten die Teilnehmenden nicht nur die Wälder auf der Stolzalpe erkunden, sondern auch die Köstlichkeiten der Küche genießen.

Bei diesem Kurs habe ich - obwohl ich schon viele Kurse besucht habe - sehr viel Neues gesehen und bei den verschiedensten Diskussionen den genaueren Blick auf die Gesundheit und Wertigkeit des Waldes gelernt, so einer der neuen, zertifizierten Waldpfleger. Er will auch künftig mehr auf den nachhaltigen Rohstoff Holz setzen und diesen verstärkt in Haus und Hof verwenden, um das CO₂ langfristig zu binden.



Foto Gössler. Der Waldverantwortliche der KAGES, Hr. Franz Sabin

Ein **DANKE** gilt der Frau Betriebsdirektorin, Dipl.KHBW Sabine Reiterer MBA MSc für die Unterstützung! So wurde nicht nur die Gesundheitswerkstätte zur Verfügung gestellt, sondern auch der ganze Wald rund herum und das Abschlussessen!

Ausbildung zur klimafitten Waldpflege - neue kostenlose Kurse im Jahr 2024

Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden engagierte Steirerinnen und Steirer rund um die klimafitte Waldpflege ausgebildet.

Im Fokus der 80-stündigen, kostenlosen Ausbildung steht die fachgerechte Waldpflege in Zeiten des Klimawandels. Höhere Temperaturen, längere Trockenperioden, generell häufigere und intensivere Störungsereignisse sowie Schädlinge, wie der Borkenkäfer setzen die heimischen Wälder zunehmend unter Druck.

Umso wichtiger ist es daher, die steirischen Waldbestände sinnvoll zu pflegen und mehrere Baumarten auf einer Fläche zu fördern, statt mit einer Monokultur „alles auf eine Karte“ zu setzen. Während der Ausbildung werden Teilnehmende deshalb auch im Umgang mit der dynamischen Waldtypisierung geschult. Mit diesem Werkzeug lassen sich Aussagen zu klimawandel-bedingten Veränderungen von Waldstandorten treffen. Das erleichtert die Auswahl der künftigen Baumarten enorm. Keine oder mangelhafte Waldpflege führt außerdem zu enormen wirtschaftlichen Einbußen. Denn die fachgerechte Pflege sichert nicht nur die Stabilität eines Waldbestandes, sondern schafft auch wertvolle Zukunftsbäume.

Nach dem Kurs waren sich alle Teilnehmer einig: Alle Waldbesitzenden und Personen, die beruflich mit der Forstwirtschaft zu tun haben, sollten diesen Kurs besuchen.

Für das Jahr 2024 gibt es neben dem zehntägigen Kompaktkurs ebenfalls die Möglichkeit, den Kurs in zwei Modulen zu absolvieren.

Der theoretische Teil kann in Form von Abendveranstaltungen online von zu Hause besucht werden.

Der Praxisunterricht wird in einem fünftägigen Praxismodul auf Waldflächen im Bezirk stattfinden.

**Forstliche Ausbildungsstätte
Pichl der Landwirtschaftskammer
Steiermark**

Nähere Infos beim Projektleiter:

DI Florian Hechenblaikner

E florian.hechenblaikner@lk-stmk.at

M 0664/602596-7205

www.fastpichl.at

Termine 2024

von	bis	
24. Juni	3. Juli	Theoriemodul online
23. September	2. Oktober	Theoriemodul online
7. Oktober	11. Oktober	Praxismodul Liezen
14. Oktober	18. Oktober	Praxismodul Mürztal
4. November	8. November	Praxismodul Weststeiermark
11. November	15. November	Praxismodul Murtal
9. Dezember	13. Dezember	Praxismodul Weiz
3. Juni	14. Juni	Kompaktkurs Leibnitz
15. Juli	26. Juli	Kompaktkurs Weststeiermark
29. Juli	9. August	Kompaktkurs Stolzalpe
19. August	30. August	Kompaktkurs Hartberg-Fürstenfeld
2. September	13. September	Kompaktkurs Mariazell

**QR-Code scannen,
anmelden und steirische
Wälder mitgestalten!**



Die Landjugendseite

Redewettbewerb 23. März 2024

Der Wettbewerb begann mit der Kategorie "Vorbereitete Rede", an der sich fünf Teilnehmer beteiligten. Alina Wurzer sicherte sich den Sieg mit ihrer beeindruckenden Rede zum Thema "Inklusion", gefolgt von Magdalena Weiss auf dem zweiten Platz und Franziska Maier auf dem dritten Platz.



Die Spontanrede erwies sich erneut als Königsdisziplin, die sowohl Jury als auch Publikum fesselte. Zwölf mutige Teilnehmer beeindruckten mit ihren spontanen Reden. Am Ende setzte sich Tibi Paulitsch gegen Thomas Gruber durch und sicherte sich den ersten Platz, gefolgt von Dominik Jerey auf dem dritten Platz.



Die Kategorie "Let's Sketch" stand dieses Jahr unter dem Motto "Büroalltag" und sorgte für Vergnügen. Vier Teams präsentierten kreative Interpretationen dieses Themas und brachten das Publikum zum Lachen. Das Team 1 der Ortsgruppe St. Blasien überzeugte mit ihrer einfallsreichen und humorvollen Darbietung und sicherte sich verdient den Sieg in dieser Kategorie.

Insgesamt war der Redewettbewerb der Landjugend Bezirk Murau 2024 ein voller Erfolg und verdeutlichte einmal mehr, dass die Jugend von heute nicht nur das Potenzial hat, sondern auch den Willen, sich Gehör zu verschaffen und ihre Gedanken und Ideen kraftvoll auszudrücken. Ein herzlicher Dank gebührt allen Teilnehmern, den Juroren Prior Pater Gerwig, Vizebürgermeisterin Frau Gusterer und Herrn Mögele sowie der gastgebenden Ortsgruppe St. Lambrecht.

Cocktailkurs

Die Landjugend Murau organisierte einen Cocktailkurs, welcher am 26. April im Café Eight in Oberwölz stattfand. Unter der Leitung von Christina Ertl war es das Ziel, Cocktails zu mixen, die nicht alltäglich sind. Daher wurden unter anderem ein Espresso Martini, B52, Raspberry Beach und ein Aperol Sour bereitet. Zusätzlich wurde auch über die Herkunft der Spirituosen und ihre Vielseitigkeit diskutiert sowie darüber, welche verschiedenen Zutaten in Cocktails verwendet werden können. Als Höhepunkt des Abends durften die Teilnehmer sogar ihren eigenen Cocktail kreieren.



Text und alle Fotos: Magdalena Weiis

Für das Leben lernen wir.

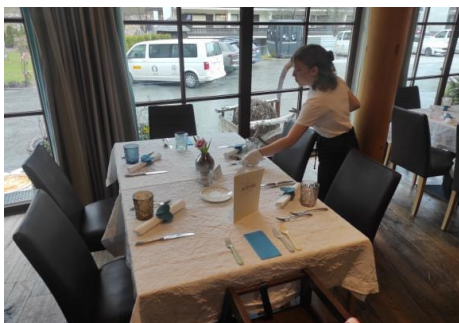

 Die Feistritzerinnen

FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

Was man lernen muss, um es zu tun, das lernt man, indem man es tut.

(Aristoteles)

Wir, die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse, der Fachschule Feistritz absolvierten von Jänner bis März unser dreimonatiges Praktikum. Alle von uns sammelten Berufserfahrung in verschiedenen Sparten und schnupperten in Tourismusbetrieben und in landwirtschaftliche Betriebe. Wir waren überall begeistert vertreten, ob in der Küche, im Service, in der Rezeption oder am bäuerlichen Betrieb und konnten unser bisheriges erworbenes Wissen umsetzen und lernten viel Neues dazu. Nun ein kleiner Einblick des Praktikums von Oona Schaubnigg und Magdalena Hussauf:



Oona Schaubnigg in dreimonatigen Praktikum (3. Klasse) im Hotel Sonne in Saalbach-Hinterglemm

in meiner Praxis umsetzen und festigen. Es machte mir total Spaß, mich mit den Gästen aus aller Welt zu unterhalten und ich bin froh, so viele neue Erfahrungen gesammelt zu haben.



Magdalena Hussauf im dreimonatigen Praktikum (3. Klasse) am Mötschlmeierhof in Bruck/Mur, hier im Direktvermarktungsladen

Oona Schaubnigg: Mein dreimonatiges Praktikum absolvierte ich im ****S All-Inclusive Familienhotel die Sonne in Saalbach-Hinterglemm. Ich habe viele neue Einblicke im Service und auch an der Hotelbar bekommen. Die Arbeit mit meinen Kollegen und den Hotelgästen war mein Highlight und mit einigen meiner Kollegen konnte ich sogar eine Freundschaft aufbauen. Das Gelernte von unserer Schule durfte ich

Magdalena Hussauf: Der Mötschlmeierhof in Bruck an der Mur war für das dreimonatige Praktikum mein Zuhause. Ich habe in vielen verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Gemüseverarbeitung, Landwirtschaft, Direktvermarktung und Verköstigung mitarbeiten dürfen. In meiner „Gastfamilie“ konnte ich mich sofort einbringen und wurde als Familienmitglied aufgenommen. Ich besuchte auch zwei Alianza Projekte des Welthauses Graz, welche sehr interessant und lehrreich wa-

ren. Mein Fazit des Praktikums ist, dass es eine unbeschreiblich schöne Zeit war, die leider viel zu schnell verging.

Wir haben alle viele Erfahrungen sammeln können und verschiedene Situationen erlebt. Aber jeder einzelne von uns konnte sich etwas aus dem Praktikum mitnehmen.

Oona Schaubnigg
Magdalena Hussauf



Die **Jahreshauptversammlung** von „Urlaub am Bauernhof“ Land Steiermark fand in unserem Schloss statt.



Kaffee und Kuchen der FS Feistritz gab es bei der **JHV des Steirischen Blasmusikverbandes** in der Greimhalle, hier die FeistritzerInnen mit Landeshauptmann Drexler.



Köstliche Produkte aus eigener Produktion gab es beim traditionellen Ostermarkt der Fachschule!

FACHSCHULE FÜR LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT www.fs-feistritz.steiermark.at

Feistritz-St. Martin • 8843 St. Peter am Kammersberg • Tel. 03536/8238-0 • Fax 03536/8238-4 • e-Mail: fsfeistritz@stmk.gv.at


 Das Land Steiermark

LFS Kobenz: Agrarbasislehrgang 2024



Ob Einheirat in einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, überraschende Änderungen im familiären Gefüge, oder der Wunsch, einfach mehr von der Materie zu verstehen – die Gründe, sich im zweiten Bildungsweg vertiefend Wissen über die Land- und Forstwirtschaft anzueignen, sind vielfältig.

Im kommenden Herbst startet bereits die siebte Ausgabe dieses erfolgreichen, berufsbegleitenden Ausbildungsformates. Mit den Themenkreisen Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Nutztierhaltung, Forstwirtschaft, Obstbau, Direktvermarktung Landtechnik und Unternehmensführung wird ein fachlich breites Spektrum in Theorie und Praxis abgedeckt. Das Stundenausmaß beträgt insgesamt 520 Stunden, davon sind 160 Stunden als praktischer Unterricht in Kleingruppen vorgesehen. Die Unterrichtsblöcke sind Montag und Mittwoch am Abend und am Samstagvormittag, über das gesamte Schuljahr verteilt, vorgesehen.

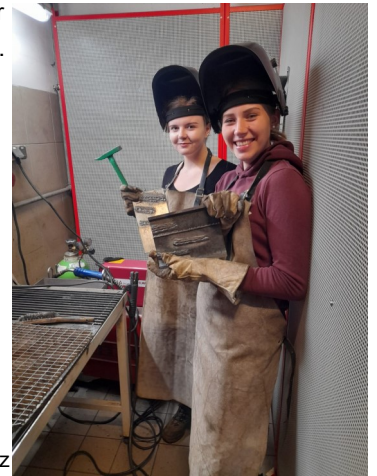
Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre, Matura, Studium).

Der Besuch dieses Kurses ist grundsätzlich kostenfrei.

Es kommen lediglich die Kosten für Lehrmittel und die Prüfungsgebühren zur Verrechnung (in Summe ca. 200 €).

Anmeldung und weitere Informationen unter

*T 03512/82308,
E lfskobenz@stmk.gv.at bzw.
www.kobenz.com.*



Fotos: LFS Kobenz

Neues von der LFS Tamsweg

LFS Tamsweg – Fachkräfteschmiede für die gesamte Region

Während der 3-jährigen Ausbildungsdauer hat neben einer intensiven land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung auch die gewerbliche Ausbildung eine lange Tradition und nimmt einen beträchtlichen Anteil im Lehrplan ein. Die Schwerpunkte liegen hier in den ersten beiden Jahren in der Holz- und Metalltechnik.



In den genannten Fächern werden die SchülerInnen von Lehrkräften unterrichtet, welche zugleich Meister ihres Faches sind. Parallel dazu und mit Schwerpunkt im dritten Jahrgang gewinnt die Produktveredelung (Milch, Fleisch, Obst,...etc.) mehr und mehr an Bedeutung. Nach Absolvierung der Schule ergibt sich eine 1-jährige Lehrzeitanrechnung für verschiedenste Lehrberufe inklusive der Unternehmerprüfung. Somit kann mit dem Mythos, dass die LFS „nur“ eine Schule für die bäuerliche Ausbildung ist, aufgeräumt werden.

Gerade der letzte Absolventenjahrgang beweist wie alle davor das Gegenteil. Von 47 AbsolventInnen wechselten bis auf vier Schüler – sie besuchen einen Aufbaulehrgang zur Matura – in die regionale Wirtschaft, um eine Lehre zu beginnen. Als Schule



Lehrzeitanrechnung

Unabhängig von der Schwerpunktwahl:

- Tierpfleger/in
- Molkereifachmann/frau
- Fleischer/in
- Maurer/in
- Bürokaufmann/frau

SP Holztechnik

- Tischler/in
- Zimmerer/in

SP Metalltechnik

- alle metalltechnischen Berufe
- Landmaschinentechniker/in

aus der Region für die Region eine logische Folge und dies stellt in gewisser Art und Weise ein Gegenstück zur Abwanderung in der Obersteiermark dar.

Alle unsere AbsolventInnen haben eine Jobgarantie vor Ort in ihrer Heimat. Die große Nachfrage nach AbsolventInnen der LFS macht mittlerweile eine schulinterne Berufsinformationsbörse, zu der sämtliche interessierte Betriebe herzlich eingeladen sind, nötig. Durch zielgerichtete Investitionen der letzten Jahre sieht die gewerbliche Ausbildung an der LFS Tamsweg einer vielversprechenden Zukunft entgegen.

Dir. Ing. Mathias Gappmaier, BEd.
Preberstraße 7, 5580 Tamsweg
T 06474/7126
www.lfs-tamsweg.at



Alle Fotos: Susi Berger/LFS Tamsweg

FacharbeiterInnenausbildung im Bezirk Murau erfolgreich abgeschlossen



Die landwirtschaftliche FacharbeiterInnenausbildung für den Bezirk Murau wurde am 16. Februar im Brauhaus Murau mit den letzten Prüfungen erfolgreich abgeschlossen. 25 TeilnehmerInnen dürfen sich von nun an landwirtschaftliche/r FacharbeiterIn nennen und werden ihre neu erworbenen Fachkenntnisse auf ihren bäuerlichen Familienbetrieben fruchtbringend einsetzen.

25 ausgebildete und geprüfte FacharbeiterInnen

Von 8. Jänner bis 17. Februar absolvierten zehn Frauen und 15 Männer, die landwirtschaftliche FacharbeiterInnenausbildung im Bezirk Murau. Die 25 frisch geprüften FacharbeiterInnen absolvierten eine 230-stündige fachlich fundierte Ausbildung, die auf mehrjährige praktische Erfahrung aufbaut.

Am Ende der Ausbildung legten die KandidatInnen, 15 aus dem Bezirk Murau und zehn aus dem Nachbarbezirken Murtal bzw. Tamsweg die Abschlussprüfungen in den Fächern "Pflanzenbau", "Tierhaltung", "Landtechnik", "Forstwirtschaft" sowie "Betriebsführung" ab.

Die Ehrengäste Landtagsabgeordneter Robert Reif, die beiden Landwirtschafts-Kammerobmänner Martin Hebenstreit (BK Murau) und Michael Puster (BK Murtal) sowie Bezirksbäuerin Erika Güttersberger zeigten sich von den hervorragenden Leistungen der KandidatInnen beeindruckt. Schließlich erzielten 14 KandidatInnen bei der FacharbeiterInnenprüfung einen

ausgezeichneten Erfolg. Als weitere Gratulanten stellten sich seitens der Prüfungskommission Peter Gössler (Referent und Prüfer Forstwirtschaft) sowie Franz Heuberger seitens der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer ein.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark (kurz LFA) ist zuständig für die gesetzliche land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung umfasst 15 verschiedene Berufe, von denen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Obstbau sowie ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement zahlenmäßig am bedeutendsten sind. Die Organisation von Kursen inkl. abschließender Prüfungen in den einzelnen Sparten ist die zur Hauptaufgabe der LFA. Darüber hinaus wickelt sie das gesamte landwirtschaftliche Lehrlingswesen ab. Jährlich erlangen in der Steiermark über 1.000 Personen die FacharbeiterInnen- und rund 80 InteressentInnen die MeisterInnenqualifikation in einer der 15 land- und forstwirtschaftlichen Berufssparten.

Franz Heuberger, Geschäftsführer LFA
M 0664/602596-1308
E lfa@lk-stmk.at

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie unter stmk.lfi.at

KURSE des Regional LFI Obersteiermark

verbindliche Anmeldungen unter T 03862/51955-4111 oder
E obersteiermark@lfi-steiermark.at



KURSE des LFI Steiermark

verbindliche Anmeldungen unter T 0316/8050-1305 oder E
zentrale@lfi-steiermark.at

PFLANZENPRODUKTION

HBG Wiesenbegehung

- Termin:** 28. Mai, 9. bis 12 Uhr
Ort: Pölstal - Goschgraben 1, 8763 Pölstal
- Termin:** 29. Mai, 9 bis 12 Uhr
Ort: Ranten - Freiberg 9, 8853 Ranten
- Termin:** 4. Juni, 9 bis 12 Uhr
Ort: Neumarkt in der Steiermark - St. Veit in der Gegend 20, 8820 Neumarkt/Stmk.
- Referenten:** DI Dr. Wolfgang Angeringer, Marlene Moser-Karrer MSc BA und Stefan Bischof
- Anrechnung:** 3 Std. ÖPUL HBG
Kosten: 60 € bzw. 30 € gefördert

ALMWIRTSCHAFT

Almbegehung - Futterpflanzen erkennen und fördern

- Termin:** 25. Juni, 10 bis 13 Uhr
Treffpunkt: 9 Uhr, Fam. Revertera, Schöttl 51, 8832 Oberwölz (Fahrgemeinschaften)
- Ort:** Pemmler Alm, Oberwölz (MU)
Referent: DI Dr. Wolfgang Angeringer
- Anrechnung:** 2 Std. ÖPUL Alm Naturschutz
Kosten: 78 € bzw. 39 € gefördert

BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE

Was wächst und lebt auf meinen Wiesen?

- Erkundung von Biodiversitätsflächen im Grünland**
- Termin:** 4. Juni, 9 bis 12 Uhr
Ort: Biohof Sattler, Obdach
- Referent:** Georg Derbuch
Anrechnung: je 3 Std. Bio-Austria Weiterbildung u. ÖPUL UBB oder Bio-Biodiversität
- Kosten:** 80 € bzw. 40€ gefördert
(25 € reduzierter Beitrag für Mitglieder)

Einführungskurs biologische Bienenhaltung

- Termin:** 21. Juni, 9 bis 17 Uhr
Ort: LFS Grottenhof, Graz
- Referentin:** Mag. Monika Track
Kosten: 80 €
(25 € reduzierter Beitrag für Mitglieder)

ERNÄHRUNG

Cookinar: Sommerparty - herzhaftes Gebäcke und köstliche Begleiter



- Termin:** 26. Juni, 18 bis 20 Uhr
Referentin: Christina Thir, Seminarbäuerin
- Kosten:** 25 €

SEMINAR
BÄUER
INNEN

DIREKTVERMARKTUNG

Workshop: Einkochen

- Füllen Sie die Vorratskammer mit Schätzen aus dem eigenen Garten und lassen Sie sich inspirieren!**
- Termin:** 19. Juni, 9 bis 16 Uhr
Ort: Steiermarkhof, Graz
- Referent:** DI Wolfgang Zemanek
Kosten: 154 € bzw. 77 € gefördert

LAK



WEBINARE DIREKTVERMARKTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Hygiene- und Allergenkezeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

- Termin:** 28. Mai, 18 bis 21 Uhr (Zoom)
Referentin: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
- Kosten:** 46 €

Das LFI Steiermark auf Social Media



Richtige Kennzeichnung – das Um und Auf Etikettencheck und Nährwertberechnung

Sie stellen ein hervorragendes Produkt her und benötigen Informationen über die richtige Kennzeichnung Ihrer Spezialität?

Der Etikettencheck ist eine Spezialberatung in allen Fragen der richtigen Kennzeichnung von Lebensmitteln (außer Wein) und beinhaltet die Überarbeitung bzw. Durchsicht bereits vorhandener Etiketten oder die Erarbeitung von Etiketten:

- Was gehört aufs Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente müssen deklariert sein?
- Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und weitere Vorgaben
- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?
- Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen

Kosten: 100 € Pauschale für Beratung mit Etikettencheck oder Nährwertberechnung inkl. Ausfertigung schriftlicher Unterlagen für max. vier Produkte. Jedes weitere Produkt: 25 €.

Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin: Dienstag, 9. Juli (Anmeldeschluss: 21. Juni)

Die Abgabe der Produkte ist von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksskammer möglich.

Anmeldung: E direktvermarktung@lk-stmk.at oder T 0316/8050-1374.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, M 0664/602596-5132 oder E sabine.poier@lk-stmk.at

Bäuerliches
Sorgentelefon:



0810/676 810

MONTAG BIS FREITAG
VON 8:30 BIS 12:30 UHR
(ausgenommen Feiertage)

LASS DIR HELFEN!

Das Bäuerliche Sorgentelefon ist eine einfache und anonyme erste Anlaufstelle für kleine und große Probleme. Professionelle Ansprechpartner hören zu und geben Antworten.



Termine

Juni

- 12. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 13. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
- 26. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 27. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

Juli

- 10. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 11. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
- 24. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 25. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

August

- 7. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 8. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
- 22. **Redaktionsschluss** für BK-Aktuell 3/2023, **14 Uhr**
- 28. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 29. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der geplanten Umbauarbeiten am Standort der BK Murau finden die Sprechstage der SVS ab 2025 **voraussichtlich alle in der Wirtschaftskammer Murau** statt. Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte telefonisch bei uns vorab: T 03532/2168